

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 17. November 2011, 14.00 – 21.00 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Konrad Durrer

PROTOKOLL NR. 329

Anwesend 28 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Nussbaum Ueli
- Pieper-Berdux Heidi (anwesend ab 16.00 Uhr)
- Koch Hannes (anwesend ab 16.00 Uhr)
- Scammacca Albisser Miriam

Traktandenliste

- | | |
|---|----------|
| 1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes | Seite 3 |
| 2. Bericht und Antrag Nr. 1463 Definitive Einführung Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter | Seite 4 |
| 3. Bericht und Antrag Nr. 1452 Planungsbericht Jahresprogramm 2012 | Seite 9 |
| 4. Bericht und Antrag Nr. 1460 Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2017 | Seite 10 |
| 5. Bericht und Antrag Nr. 1461 Budget 2012 | Seite 19 |
| 6. Fragestunde | Seite 37 |
| 7. Bericht und Antrag Nr. 1455 Sanierung Gemeindehaus, Vorlage 2011 | Seite 39 |
| 8. Bericht und Antrag Nr. 1462 Verkauf Grundstück Nr. 1289, Rigiblickweg | Seite 45 |
| 9. Dringliche Interpellation Nr. 607/2011 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnender: Bestes Gemeindeland auf der Stirnrüti verkaufen im Schnellverfahren? | Seite 51 |

Sprecher/in

Konrad Durrer (L2O)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Im Büro ist aber darüber diskutiert worden, ob der Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2017 fristgerecht verschickt wurde. Im Grunde genommen handelt es sich um ein umfangreiches Geschäft, das Büro war aber der Meinung, dass der Finanz- und Aufgabenplan unbedingt vor dem Budget 2012 behandelt werden sollte und hat sich darum für eine Traktandierung entschieden. Wir bitten den Gemeinderat aber eindringlich, dafür zu sorgen, dass so etwas in Zukunft nicht mehr passiert.

Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen des Präsidenten

Nachtrag zur Sitzung vom 20. Oktober 2011:

Es ging um das Grundstück Nr. 2116, Krebsbären, bei dem wir nicht wussten, in welcher Zone sich dieses befindet. Frau Bernasconi hat mitgeteilt, dass das Grundstück in der Grünzone liegt.

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- Initialanlass "Jugend mit Wirkung"
- Vip-Apéro Lucerne Marathon

Am Lucerne Marathon haben die Ratsmitglieder Ruth Strässle, Reto Eberhard, Hannes Koch und Jürg Biese teilgenommen. Ich gratuliere Ihnen zu Ihren Leistungen.

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat einer Person aus Serbien Montenegro, einer Person aus Kroatien, einer Person aus Bosnien Herzegowina und zwei Personen aus Italien das Horwer Bürgerrecht zugesichert.

Protokoll

Zur Sitzung vom 20. Oktober 2011 wurde das Audioprotokoll aufgeschaltet. Ich bitte alle Mitglieder, einmal in das Protokoll hineinzuhören, damit wir innert nützlicher Frist das weitere Vorgehen entscheiden können.

Neueingänge

4. November 2011: Dringliche Interpellation Nr. 607/2011 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnender: Bestes Gemeindeland auf der Stirnrüti verkaufen im Schnellverfahren?
7. November 2011: Dringliches Postulat Nr. 628/2011 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Ausbau und Neugestaltung Kastanienbaumstrasse Buholz-Schwanden inkl. Kreuzung Buholz

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes

Matthias Bucheli, FDP, wird als neues Ratsmitglied vereidigt. Er tritt die Nachfolge von Irene Zingg-Vetter, FDP, an.

Konrad Durrer (L2O)

Bereinigung Traktandenliste

Bericht und Antrag Nr. 1460 Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2017

Die GPK stellt den Antrag, die Behandlung des B+A auf die kommende Sitzung zu verschieben.

Markus Bider (CVP)

Massgeblich für den Antrag sind zwei Gründe: Einer eher formell und der andere eher inhaltlich. Gemäss Geschäftsordnung des Einwohnerrates Art. 3 Abs. 3 gilt für umfangreiche Geschäfte eine Frist von 5 Wochen zwischen dem Versand und der Behandlung. Dem beim Versand beigelegenen Schreiben des Gemeinderates ist zu entnehmen, dass das Geschäft auch vom Gemeinderat als umfangreich eingestuft wird und der verspätete Versand unbestritten ist. Der zweite inhaltliche Aspekt begründet sich im Umfang von dem B+A. Die im B+A enthaltenen Überlegungen sind komplex und verdienen eine umfassende Würdigung. Angesichts der langen Traktandenliste der heutigen Sitzung ist das allerdings nicht sichergestellt. Die GPK vertritt die Ansicht, dass die übrigen traktandierten Geschäfte auch ohne Beratung des Finanz- und Aufgabenplans entschieden werden können, weil dieser den Kommissionen und Fraktionen im Vorfeld zu ihrer Beschlussfassung zur Verfügung stand.

Der Gemeinderat ersucht Sie, den Finanz- und Aufgabenplan trotz der verkürzten Leszeit, die Ihnen zur Verfügung stand, zu behandeln. In diesem Finanz- und Aufgabenplan wird intensiv die Vorwärtsstrategie, aber auch die verbesserte Zukunft unserer Finanzlage aufgezeigt. Ich sehe das auch in der Trilogie von Liegenschaftspolitik, Finanz- und Aufgabenplan und Budget, die man parallel zur Hand hat und so die Auswirkungen vom Budget 2012 analysieren, beurteilen und auch nachlesen kann, was das für Auswirkungen auf der Zeitachse hat. Deshalb bitten wir Sie, auf den Finanz- und Aufgabenplan einzutreten und zu behandeln.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Finanz- und Aufgabenplan zu spät zugestellt worden ist. Weil es sich beim Finanz- und Aufgabenplan aber um ähnliche Faktoren wie im Budget handelt, sind wir für die heutige Behandlung.

Rita Sommerhalder (CVP)

Abstimmung:

Mit 9:10 Stimmen wird der Antrag der GPK abgelehnt, die Behandlung des B+A Nr. 1460, Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2017, zu verschieben.

Konrad Durrer (L2O)

Dringliche Interpellation Nr. 607/2011 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnender: Bestes Gemeindeland auf der Stirnrüti verkaufen im Schnellverfahren?

Die Interpellation ist eine Reaktion auf das kürzlich verabschiedete Liegenschaftspapier. Einige Fragen wollte die L2O bereits vor dessen Behandlung im Rat stellen, doch wir haben beschlossen, vorgängig die Behandlung im Rat abzuwarten. Das Liegenschaftspapier hat bei der L2O viele Fragen offen gelassen und es ist uns versichert worden, dass diese mit dem jeweiligen B+A beantwortet würden. Dann haben wir den B+A zum Verkauf am Rigiblickweg erhalten und das war dann doch etwas zuviel. Die L2O hat sich gefragt, wie wohl der B+A zum Verkauf vom Land auf der Stirnrüti aussehen wird, dem wohl nächsten B+A zu einem Liegenschaftsverkauf. Da der Verkaufsprozess sehr früh gestartet wurde, sehr schnell unterwegs ist und auch schon bald die Ziellinie überqueren wird, haben wir die Fragen zusammengestellt, die wir gerne vom Gemeinderat beantwortet hätten.

Heiri Schwegler (L2O)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Dringliches Postulat Nr. 628/2011 von Ruth Strässle-Erismann, FDP, und Mitunterzeichnenden: Ausbau und Neugestaltung Kastanienbaumstrasse Buholz-Schwanden inkl. Kreuzung Buholz

Das Postulat hat nach dem vorliegenden Budget klar Sinn gemacht. Die neuesten Abklärungen haben jetzt aber gezeigt, dass es sinnvoll ist, zuerst den Ausgang des Referendums gegen den Beschluss des Einwohnerrates abzuwarten und ggf. einen neuen Vorstoss zu formulieren. Somit ziehe ich das Postulat zurück.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

2. Bericht und Antrag Nr. 1463 Definitive Einführung Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter

Eintreten GPK

Heiri Schwegler (L2O)

Der Einwohnerrat hat am 18. Juni 2009 mit Bericht und Antrag Nr. 1400 zugestimmt, die Einführung von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojektes zu evaluieren, welches in zwei Phasen unterteilt war. Die erste Phase umfasste die Periode 1. August 2009 bis 31. Januar 2011. Die zweite Phase wurde verkürzt bis Ende dieses Jahres und daher verzichtete man auf Bundessubventionen. Für die erste Phase bewilligte der Einwohnerrat einen Kredit in der Höhe von 305'000 Franken. An der Junisitzung dieses Jahres hat der Einwohnerrat, mit dem B+A Nr. 1454 die Abrechnung des Sonderkredits genehmigt. Anlässlich dieser Sitzung wünschte sich die GPK noch einen Abschlussbericht, welcher die Zwischenauswertung des B+A Nr. 1436 ergänzen soll. Deshalb behandeln wir diesen B+A Nr. 1463 anlässlich der Budgetdebatte, da kein Sonderkredit mehr gesprochen werden soll.

- Die Betreuungsgutscheine ermöglichen Familien eine echte Auswahlmöglichkeit an KITAS in der Region.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Familien mit kleinem Einkommen ermöglicht, damit diese in Eigenverantwortung eine Familienarmut und ein Abgleiten in die wirtschaftliche Sozialhilfe verhindern können.
- Das Gutscheinmodell hat sich in der Praxis bewährt, Kriens und Emmen planen ebenfalls die Einführung der Betreuungsgutscheine.
- Die meisten Kinder, rund 90 %, werden nach wie vor zu Hause betreut (Grosseltern, Verwandte, Bekannte, Nachbarn).

Die GPK findet, dass die Form mit den Betreuungsgutscheinen ein einfaches System ist. Auch ist es für Familien einfach und praktikabel in der Anwendung.

- Die Tagesmütter sollen nicht benachteiligt werden.
- Dass es zunehmend schwieriger wird, Tagesmütter zu finden, bedauert die GPK.
- Wie gewünscht, wird das Angebot der Betreuungsgutscheine von Familien mit tieferen Einkommen genutzt.
- Tendenziell wird dieses System etwas mehr kosten, gegenüber der früheren direkten Unterstützung der Kinderkrippen.
- Die GPK bewertet das Steuer-Nettoeinkommen von 72'000 Franken als Beitragsgrenze immer noch als richtig.

Die Betreuungsgutscheine werden in Zukunft jährlich budgetiert. Die budgetierten Kosten für das Jahr 2012 betragen, wie 2011, rund 150'000 Franken. Die Zunahme von 60'000 Franken gegenüber dem Budget 2010 ist darauf zurückzuführen, dass die Bundesbeiträge nicht mehr ausbezahlt werden.

Den Antrag des Gemeinderats, die Betreuungsgutscheine per 1. Januar 2012 definitiv einzuführen, heisst die GPK einstimmig gut. Somit ist sie auch für Eintreten.

Eintreten GSK

Die GSK entnimmt dem Bericht und Antrag Nr. 1463, dass das Ziel der Gleichbehandlung der Familien mit der erfolgreichen Umstellung von der Objekt- zur Subjektfinanzierung erreicht worden ist. Ein stringenter Beweis für die Verhinderung von Familienarmut als direkte Folge der Einführung der Betreuungsgutscheine lässt sich naturgemäss nur schwer erbringen. Immerhin ist es aber so, dass von vorher 4 Familien, die Betreuungsgutscheine bezogen und zugleich sozialhilfeabhängig waren, zwei Familien von der Sozialhilfe weggekommen sind. Das Modell als solches ist einfach und lehnt sich an das Modell der Stadt Luzern an. Obschon die administrativen Kosten mit 15 % nicht zu vernachlässigen sind (was jedoch durch den Aufwand der Fallbearbeitung, monatliche Auszahlung, Berechnung des steuerbaren Einkommens, jederzeit mögliche neue Anträge etc. gerechtfertigt ist), sind die Kosten für die Betreuungsgutscheine gesamthaft niedriger ausgefallen als zu Beginn des Projekts budgetiert. Trotz Wegfalls der Bundessubventionen im Jahr 2011 werden die Auszahlungen gemäss Hochrechnung nicht mehr als die budgetierten 150'000 Franken betragen.

Bei alledem darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die meisten Kinder im Vorschulalter immer noch zu Hause oder von Verwandten oder Nachbarn betreut werden. Nur ca. 10 % aller Kinder im Vorschulalter werden von Institutionen betreut. Davon wird wiederum ein grosser Teil (2/3) maximal zwei Tage pro Woche fremdbetreut. Nur vereinzelte Kinder sind während fünf Tagen in der Woche einer Institution anvertraut. Die Eltern nutzen die Angebote also sehr verantwortungsvoll und übernehmen die Hauptverantwortung für die Kinderbetreuung. Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen wird daher nur moderat wachsen, sofern das Tarifsysteem beibehalten wird.

Die Einkommensgrenze von 72'000 Franken gab in der GSK zu Diskussionen Anlass, zumal in Luzern die Obergrenze bei 100'000 Franken liegt und im Antrag von Kriens eine Obergrenze von 92'000 Franken vorgesehen ist. Interessanterweise sinkt aber in Luzern die Nachfrage ab Einkommen von 75'000 Franken, was zumindest ein Hinweis darauf ist, dass die in Horw vorgesehene Grenze durchaus ihre Berechtigung hat. Die GSK ist für Eintreten und Genehmigung des B+A Nr. 1463.

Astrid David Müller
(SVP)

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion erachtet die definitive Einführung der Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter als gut und sinnvoll. Das Geschäft war in unserer Fraktion unbestritten.

Zwei Punkte sind für uns markant und erwähnenswert:

- Der personelle Aufwand mit einem 15 %-Pensum für die Grössenordnung von knapp 40 Kindern erscheint unserer Fraktion sehr hoch und ist überprüfenswert.
- Der Grenzwert von einem steuerbaren Einkommen von 72'000 Franken für die Berechtigung der Betreuungsgutscheine dürfte sicherlich in naher Zukunft wieder zu diskutieren geben, gilt es doch, diesen Wert kritisch zu hinterfragen, ob er nicht allenfalls nach oben korrigiert werden muss. Ein Abgleich mit den umliegenden Gemeinden ist sicherlich auch ins Auge zu fassen, sind doch die entsprechenden Grenzwerte sehr unterschiedlich.

Die CVP-Fraktion begrüsst die definitive Einführung und ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Eintreten SVP

Nachdem der Pilotversuch gut abgelaufen ist und keine wesentlichen Probleme aufgetreten sind, sind wir für Zustimmung und Eintreten auf den B+A Nr. 1463.

Eintreten FDP

Die FDP ist zu folgendem Schluss gekommen:

Vor allem bei der Höhe des Nettoeinkommens von 72'000 Franken sieht es im Vergleich mit anderen Gemeinden so aus, dass da offensichtlich eine Möglichkeit vorhanden ist, um zu korrigieren. Dies vor allem, wenn wir unser Budget anschauen. Was nicht passieren darf ist, dass Tagesmütter schlussendlich schlecht wegkommen, weil wir Betreuungsgutscheine haben, denn Tagesmütter sind nach wie vor ein Ort, wo Kinder sich in einer Familie wohlfühlen können. Der Aufwand und der Ertrag muss sicher stimmen.

Wir sind für die Einführung von Betreuungsgutscheinen, aber wir müssen auch da aufpassen, dass wir den Horwer Standard nicht immer wieder hinaufschrauben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1463.

Eintreten L2O

Die L2O begrüsst, dass der Gemeinderat mit dem vorliegenden B+A die Betreuungsgutscheine für Familien mit Kindern im Vorschulalter definitiv auf das Jahr 2012 einführen möchte. Die dreijährige Pilotphase ist sehr erfolgreich verlaufen und zeigt eine hohe Wirkung und eine breite Akzeptanz. Mit der definitiven Einführung können Eltern mit einem Einkommen bis zu 72'000 Franken, Betreuungsgutscheine beziehen. Somit können sich auch einkommensschwächere Familien einen Kitaplatz leisten und sie können mit einem grösseren Pensum erwerbstätig sein. Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine kann Familienarmut verhindert und ein Abgleiten in die Sozialhilfe vermieden werden. Das betrifft vor allem Familien, die nicht über ein eigenes tragfähiges, soziales Netz verfügen. Die ausserfamiliäre Betreuung ist zusätzlich für viele Kinder auch eine Chance für eine angemessene Förderung und die Eltern bekommen in der Situation Unterstützung für ihre Erziehungsarbeit. Einkommensschwächere Familien werden gezielt und einkommensabhängig unterstützt. Die L2O findet, es sollte auch eine Ausweitung vom Gutscheinmodell für höhere Einkommen in Erwägung gezogen werden. Das würde eine Entlastung des Mittelstandes bedeuten, denn im Moment sind mittelständische Familien ausgeschlossen und es zeigt sich ein gewisser Unmut bei Eltern, die knapp über der Einkommensgrenze von 72'000 Franken liegen. Die Eltern haben zum Teil Mühe, die Vollkosten für den Kitaplatz selber zu finanzieren. Es ist wichtig, in Zu-

Urs Hediger (CVP)

Jörg Conrad (SVP)

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Rita Wyss (L2O)

kunft die wahrscheinliche Nachfragesteigerung im Auge zu behalten und den nötigen Aufwand jährlich im Budget entsprechend festzulegen. Es zeichnet sich ab, dass die Region Luzern mit dem Modell noch mehr in die Kinderbetreuung investieren will. Horw möchte sich ja als familienfreundliche Gemeinde positionieren und die Chancengleichheit für alle Kinder fördern. Es ist absolut wichtig, dass die Gemeinde gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schafft. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1463.

Der Gemeinderat freut sich über die gute Aufnahme des B+A. Sie haben die wichtigsten Erkenntnisse aus diesem Projekt schon kommentiert und der Gemeinderat ist aufgrund der Auswertung ebenfalls der Meinung, dass die Betreuungsgutscheine als Finanzierungssystem der Kinderbetreuung definitiv eingeführt werden können. Der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung hat die Wahlfreiheit der Eltern klar erhöht, was diese nicht mehr missen möchten. Die wichtigen Ziele von einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine gezielte Unterstützung von einkommensschwächeren Familien ist erreicht worden. Da immer mehr Familien auf ein Zweiteinkommen angewiesen sind, kann das Risiko von Familienarmut verhindert und auch die Chancengleichheit verbessert werden. Während der Projektphase ist auch das sog. Subsidiaritätsprinzip bei staatlichen Hilfen bestätigt worden, haben doch nur 10 % der bezugsberechtigten Kinder davon Gebrauch gemacht und eine explodierende Nachfrage ist ausgeblieben.

Obwohl schon Anpassungen beantragt werden könnten, verzichtet der Gemeinderat vorderhand darauf, da sich die ganze Region in diesem Bereich verändert und diese Entwicklung abgewartet aber auch zur Konsolidierung diesen neuen Systems genutzt werden soll.

Mit Ihrer Unterstützung des Antrags des Gemeinderats können Sie heute Geschichte schreiben, denn Horw wird dann die erste Gemeinde in der Schweiz sein, die Betreuungsgutscheine definitiv einführt, was sicher bestens für das Gemeindemarketing als familienfreundliche Gemeinde genutzt werden kann.

Detailberatung

2.3 Administrativer Aufwand und Kosten

Wir haben bei der Einführungsphase von einem Pensum von 10 bis 15 % gesprochen, denn bei einem Pilotprojekt fällt sicher ein besonderer Aufwand an, den man leisten muss. In den Eintretensvoten ist aber gesagt worden, es sei ein einfaches System, das sich bewährt. Ich kann aber nicht nachvollziehen, dass man jeden Monat nachberechnen muss, ob das noch möglich ist oder nicht. In der Administration muss ein einfaches System gewählt werden, bei dem für ein Kind eine Jahresperiode des elterlichen Einkommens Gültigkeit hat. Es kann nicht sein, dass man pro Fall hochgerechnet einen halben Tag Aufwand hat.

In der Projektphase hatten wir ein Pensum von 20 %, das wir jetzt auf 15 % reduziert haben. Wir sind daran, das Pensum zu optimieren und hoffen, dieses noch auf 10 % bringen können. So ein System benötigt aber eine Grundversorgung mit einem Grundaufwand, auch wenn nur wenig Gesuche gestellt werden können. Es besteht nicht die Absicht, das Pensum der Administration bei einer steigenden Anzahl der Gesuche wieder anzupassen.

Ich muss Herrn Niederberger recht geben und habe ein wenig Mühe, wenn jetzt Herr Mathis sagt, dass er auf steigende Anfragen hofft. Ich glaube, es ist nicht die Idee der Übung, dass man jetzt noch Werbung bei der Gemeinde macht, damit die Anfragen

Oskar Mathis (L2O)

Heiri Niederberger
(CVP)

Oskar Mathis (L2O)

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

steigen. Ich finde es auch komisch, dass man 15 % nimmt, obwohl vielleicht im Moment 10 % ausreichen würden.

Ich habe gesagt, dass das Pensum jetzt 15 % beträgt und wir das Ziel haben, in Zukunft auf 10 % zu kommen.

2.4 Fazit

Die Eltern müssen mindestens eine Erwerbstätigkeit von 120 % ausüben. Ich habe von Fällen gehört, bei denen das knapp nicht erreicht wurde und dadurch Eltern die Gutscheine nicht bekommen haben, obwohl sie das Geld nötig gehabt hätten. Für mich sind die 72'000 Franken matchentscheidend und es sollte die Gutscheine auch geben, wenn die Erwerbstätigkeit zusammen vielleicht nur 105 % beträgt. Es gibt Eltern, die nur Teilzeit für ein paar Stunden im Gastgewerbe arbeiten und manchmal auch gar nicht genau wissen, wann sie arbeiten müssen. Dass so jemand kein Anrecht auf die Gutscheine hat, scheint mir am Ziel vorbeigeschossen.

Gemäss unserem Reglement müssen zwei Komponenten erfüllt sein und das ist neben dem Einkommen die Erwerbstätigkeit von 120 %. Man geht davon aus, dass auch der zweite Elternteil erwerbstätig sein muss, damit man von den Gutscheinen profitieren kann, denn der Grundansatz ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich glaube, es gibt eine Klausel, dass man ab und zu Ausnahmen machen kann, Wir probieren aber, das Reglement, so wie es aufgestellt ist, zu vollziehen. Ich nehme aber gerne in die Beobachtung auf, wie man in Zukunft damit umgehen könnte.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir das Reglement hier im Rat beraten und festgelegt haben. Ich bitte darum, dass sich der Gemeinderat an das Reglement hält, ansonsten soll er bitte eine Reglementsänderung beantragen.

Herr Odermatt, das weiss ich, aber wir sind die ersten, die Betreuungsgutscheine einführen und darum gibt es auch manchmal ein paar Kinderkrankheiten. Den Punkt mit der Erwerbstätigkeit von 120 % halte ich für das falsche Instrument in dem Reglement. Aber der Gemeinderat hat die Flexibilität, jeden Fall separat zu beurteilen und ich hoffe, er macht das auch.

Es könnte ja auch der Fall sein, dass ein Elternteil 100 % erwerbstätig und der andere Elternteil noch in der Ausbildung ist. Dann kommt man auch nicht auf 120 %.

Frau Strässle hat gesagt, dass die Gemeinde nicht aktiv auf das Angebot hinweisen soll. Ich finde sehr wohl, dass die Gemeinde Horw das aktiv formulieren darf.

Abstimmung:

Die Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter werden mit 23:0 Stimmen per 1. Januar 2012 definitiv eingeführt.

Oskar Mathis (L2O)

Reto Deschwanden (CVP)

Oskar Mathis (L2O)

Robert Odermatt (SVP)

Reto Deschwanden (CVP)

Roger Eichmann (CVP)

Rita Wyss (L2O)

Konrad Durrer (L2O)

3. Bericht und Antrag Nr. 1452 Planungsbericht Jahresprogramm 2012

Eintreten GPK

Im Jahresprogramm 2012 sind die wichtigsten Ziele abgebildet. Unter Punkt 2.2, Immobilien, wäre das Ziel bezüglich der Anzahl Verkäufe und Abgaben im Baurecht von Gemeindegrundstücken grundsätzlich erwähnenswert.

Es ist begrüssenswert, dass mit den grössten Luzerner Gemeinden ein Argumentarium zu den vom Kanton verordneten Kostenanteilen erarbeitet wird.

Beim Projekt "Jugend mit Wirkung" stellt sich die Frage der Bedarfsabklärung.

Die GPK ist für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1452.

Eintreten BVK

Einführend informierte Herr Hool, dass mit dem Jahresprogramm überschaubare, erreichbare und nicht zu viele Ziele gesetzt worden sind. Die BVK hat den B+A Nr. 1453 einstimmig zur Kenntnis genommen. Besprochen haben wir nur die baurelevanten Positionen.

Eintreten GSK

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat den Planungsbericht Jahresprogramm 2012 nach den gesundheits- und sozialpolitischen Themen geprüft und keine weiteren wesentlichen Bemerkungen. Sie stellt aber fest, dass die Gemeinde Horw gerade im sozialen Bereich weiter fortgeschritten ist, als andere umliegende Gemeinden. Es sind darum noch Erfahrungswerte ausstehend, vorerst noch zu sammeln und der Planungsbericht ist im Laufe der Zeit allenfalls zu redigieren. Insgesamt ist die GSK für Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1452.

Eintreten CVP

Die Einführung des Absenzenmanagements wird als gutes Controlling erachtet im Hinblick auf Anzeichen von Anomalien sowie möglicher Burn-outs.

Im Zusammenhang der departementsübergreifenden Zusammenarbeit bei den Werkdiensten erhofft sich die CVP einen transparenten Leistungskatalog, der die Aufträge ganz klar deklariert und allenfalls mögliche Personalanpassungen aufzeigt.

"Die Jugendpartizipation ist aufgebaut." Dazu äussert sich die Fraktion wie folgt: Ist das Bedürfnis wirklich vorhanden, ist es abgeklärt worden? Diese Fragen sind von uns aus gesehen nicht ganz geklärt.

Betreffend der Abfallbewirtschaftung durch REAL erhofft sich die CVP im Zusammenhang mit der Papiersammlung eine klare Entscheidung zugunsten der Vereine.

Die CVP-Fraktion nimmt den schlanken B+A Nr. 1452 einstimmig zur Kenntnis.

Urs Rölli (FDP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Reto von Glutz (SVP)

Raphael Dali (CVP)

Eintreten SVP

Die Ziele für das nächste Jahr und somit das Rahmenprogramm für Horw sind keine grossen Überraschungen, sind doch die meisten Sachthemen bereits bekannt. Die SVP ist einstimmig für Eintreten auf den Planungsbericht Jahresprogramm 2012.

Reto Eberhard (SVP)

Eintreten FDP

Das Jahresprogramm 2012 gibt einen umfassenden Überblick über die budgetrelevanten Ziele, welche sich die Gemeinde für das Jahr 2012 gesteckt hat. Selbstverständlich hängen einige Ziele von kommenden Entscheiden des Einwohnerrates oder gar des Souveräns ab, so zum Beispiel die Sanierung des Gemeindehauses, die Sanierung oder der Neubau des Oberstufenschulhauses, aber auch die Verbesserung der Ertragslage sowie die Liquidität der Gemeinde durch die Veräusserung von Finanzvermögen.

Jürg Biese (FDP)

Trotzdem ist es wichtig und richtig, dass diese Ziele in die Jahresplanung 2012 aufgenommen werden.

Die FDP ist deshalb für Eintreten und wird das Jahresprogramm 2012 zur Kenntnis nehmen.

Eintreten L2O

Wir unterstützen mehrheitlich die Zielsetzungen und hoffen auf ein effektives Umsetzen der Ziele. Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1452.

Claudia Meier (L2O)

Detailberatung

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

Das Jahresprogramm 2012 wird mit 25:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1460 Finanz- und Aufgabenplan 2012 – 2017

Eintreten GPK

Formal ist festzustellen, dass ein längerer Vorspann erstellt wurde und dass der Prognose-Zeitraum auf 10 Jahre ausgedehnt wurde. Dem verlängerten Vorspann sind Hinweise auf die zu erwartenden Auswirkungen von HRM 2 zu entnehmen.

Markus Bider (CVP)

Die Finanzlage der Gemeinde wird in der Planperiode durch 5 Elemente stark beeinflusst:

1. Ab dem Jahr 2012 trägt die Gemeinde den vollen Effekt der kantonalen Steuerrevisionen. Dadurch liegt der jährliche Steuerertrag ab 2012 rund 8 Mio. Franken tiefer als er ohne diese Revisionen wäre.
2. Die Lastenverlagerung bei der Pflegeversicherung erhöht den Aufwand der Gemeinde ab 2012 um ca. 2.6 Mio. Franken. Diese beiden Aspekte führen dazu, dass die Gemeinderechnung zur Zeit ein strukturelles Defizit ausweist.
3. Aufgrund verschiedener grosser Projekte beträgt der Investitionsbedarf in den kommenden 5 Jahren 89 Mio. Franken. Das strukturelle Defizit, gekoppelt mit dem hohen Investitionsbedarf, führt zu einem grossen Kapitalbedarf, welcher die Nettoverschuldung der Gemeinde ohne Korrekturmassnahmen auf zwischen 90 und 100 Mio. Franken erhöhen würde. Das entspricht rund 7'000 Franken pro Einwohner, was über den kantonalen Vorgaben ist. Aufgrund der geplanten Verkäufe von Finanzvermögen wird die geplante Verschuldung um rund 10 Mio. Franken reduziert.

4. Die geplante Umstellung der Rechnungslegung auf HRM2 wird voraussichtlich einen grossen Betrag an stillen Reserven offenlegen. Im B+A ist die Rede von 93 Mio. Franken. Dies wird 2 Konsequenzen haben:
 - a) Das Eigenkapital der Gemeinde wird von gegenwärtig 6 auf knapp 100 Mio. Franken ansteigen.
 - b) Aufgrund der Aufwertung des Finanzvermögens wird sich die Nettoverschuldung rechnerisch reduzieren und in der Planperiode teilweise sogar negativ ausfallen.
 - c) Aufgrund dieser Tatsache wird im B+A gefolgert, dass die finanzielle Situation der Gemeinde gesund ist. Festzuhalten bleibt allerdings, dass durch HRM2 und der stillen Reserven der Gemeinde kein einziger Franken liquide Mittel zufließt.
5. Aufgrund der Um- und Einzonungen nach der Ortsplanung und vom Projekt Südbahnhof wird mit einem Bevölkerungswachstum von rund 15 % gerechnet. Die mit diesem Zuwachs verbundenen Steuererträge ermöglichen gemäss Finanz- und Aufgabenplan, dass die Gemeinde mit einem konstanten Steuersatz von 1.6 Einheiten quasi aus dem strukturellen Defizit herauswächst und bereits ab 2014 wieder positive Rechnungsergebnisse ausweisen wird. Dies wird durch den Umstand ermöglicht, dass der Finanz- und Aufgabenplan über die Planperiode mit 15 % mehr Einnahmen, aber nur 8 % mehr Ausgaben vorsieht, also mit anderen Worten ein stark unterproportionales Aufwandwachstum unterstellt ist.

Die GPK verdankt die ausführlichen Erklärungen im Vorspann des Finanz- und Aufgabenplans. Die detaillierten Darlegungen sind nachvollziehbar und waren sehr wertvoll. Zwei grundsätzliche Bemerkungen möchten wir noch anfügen:

- Der Finanz- und Aufgabenplan scheint optimistisch. Das Bevölkerungswachstum kann langsamer sein, das Aufwandwachstum wird nach aller Erfahrung mindestens gleich hoch sein wie das Wachstum des Steuersubstrats.
- Ein "worst case" wurde gar nicht erst in Betracht gezogen. Zu bemerken ist allerdings, dass die Planungsannahmen im Bereich Bildung mit dem Planungsbericht zur Schulentwicklung übereinstimmen.

Die GPK empfiehlt dem Rat, mit Stichentscheid der Präsidentin, Eintreten und Annahme des Finanz- und Aufgabenplans.

Eintreten BVK

Die Bau- und Verkehrskommission hat den Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2017 für gut befunden und ist für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1460.

Claudia Meier (L2O)

Eintreten GSK

Die Gesundheits- und Sozialkommission hat die für sie relevanten Themen diskutiert und hält folgende Punkte fest:

Urs Hediger (CVP)

8.7 Öffentliche Sicherheit: Amtsvormundschaft:

Es wird neu nach einem neuen Rechnungsmodell abgerechnet. Neu wird per Aufwand verrechnet. Horw liegt bei den Aufwendungen dabei im gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Für das Projekt Regionale Vormundschaftsbehörde muss eine neue Trägerschaft gegründet werden. Ging man beim Budget 2011 noch von 11.00 Franken pro Einwohner aus, sind es nun 33.00 Franken. Die Vorgaben kommen vom Bund und sind daher bindend.

8.12 Kirchfeld:

Ansteigende Stellenprozente beziehen sich auf Pflegedienste wie auch die Pflegeleitung. Dies wegen den gestiegenen Anforderungen im Kirchfeld.

Die aufgeführten Kleininvestitionen von 444'000 Franken erscheinen nicht ganz so klein zu sein. Es handelt sich hierbei um Anschaffungen, Reparaturen und Investitionen unter dem Jahr und bewegen sich in etwa im gleichen Rahmen wie in den vergangenen Jahren.

Die GSK ist für Eintreten und nimmt den vorliegenden B+A Nr. 1460 einstimmig zur Kenntnis.

Eintreten CVP

Die CVP hat den ausführlichen Vorspann positiv zur Kenntnis genommen. Wie immer in einer Planung kann man nicht sicher davon ausgehen, dass alles so eintritt, wie sich das der Gemeinderat vorstellt. Wir sind der Meinung, dass etwas zu optimistisch in die Zukunft geschaut wird. Dank dem im Moment noch genügenden Eigenkapital stehen wir im Vergleich zu anderen Gemeinden doch recht gut da. Das natürlich auch, weil mit dem Verkauf von Liegenschaften rund 10 Mio. Franken Buchgewinn realisiert werden soll und weil recht hohe stille Reserven vorhanden sind.

Wir begrüßen die Vorwärtsstrategie des Gemeinderates und sind für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1460.

Eintreten SVP

Der Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2017 erhält in der SVP-Fraktion nur begrenzt Zustimmung, soweit er überhaupt vertieft geprüft werden konnte. Der Finanz- und Aufgabenplan steckt voller Zweckoptimismus und einem grossen Vorwärtsdrang des Gemeinderates. Wir sind der Meinung, dass erhebliche Verbesserungen nötig sind und erklären uns aus dem Grund bereit, auf das Geschäft einzutreten.

Eintreten FDP

Grundsätzlich ist die Arbeit des Gemeinderates verdankenswert. Wir stellten fest, dass dieser B+A viele zukunftsweisende Informationen enthält und mit Weitsicht erstellt wurde. Die FDP-Fraktion kann auch die vorgeschlagene Vorwärtsstrategie der Gemeinde unterstützen.

Trotzdem scheint uns dieser Finanz und Aufgabenplan zu optimistisch. Die meisten Aussagen basieren auf einer gleichbleibenden Wirtschaftslage. Dies bedingt, dass auch die Zinsen tief bleiben. Ob eine Tabelle mit Steuereinnahmen bis ins Jahr 2023 tatsächlich aussagekräftig ist, lässt sich schwierig beurteilen oder abschätzen. Es wird ebenso aufgezeigt, dass nach einem negativen Nettoergebnis mit einer späteren Erholung gerechnet wird. Sollte sich in diesem Zeitraum das Umfeld verschlechtern, sind die Ausgaben gemacht und die Einnahmen noch nicht erzielt. Dies ist für die Gemeindefinanzen ungesund.

Es fehlen wichtige Aussagen: Was passiert, wenn das erwartete Wachstum nicht eintritt, das Wirtschaftsumfeld schwierig wird, die Rahmenbedingungen sich verändern?

- Die Steuereinnahmen werden tiefer ausfallen.
- Es folgen höhere Sozialaufgaben.
- Die Zinsen steigen, was bei solch tiefen "Ständen" sehr gut schon in zwei Jahren möglich ist.
- Das gewünschte Steuersubstrat stellt sich nicht wie geplant ein.
- Das Verhältnis Ausgaben – Einnahmen klappt auseinander, die Schere wird grösser.

Der vorliegende Finanz und Aufgabenplan zeigt uns, wie viel Vermögen die Gemeinde besitzt. Nach dem neuen Berechnungsmodell HRM2, das 2018 eingeführt wird, wird die Gemeinde noch reicher. Doch der Schein trügt. Als Vermögen sollte nur ausgewiesen

Rita Sommerhalder
(CVP)

Reto von Glutz (SVP)

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

werden, was auch tatsächlich verwendet werden kann. Wer würde schon eine Wasserleitung veräussern?

Die Vergleiche mit der Privatwirtschaft können nicht 100 % mit der öffentlichen Gemeinde herangezogen werden. So sollten jedoch wie in der Privatwirtschaft Rückstellungen für grosse Projekte nicht vergessen gehen.

Die Kennzahlen sollten nicht überstrapaziert und genau im Auge behalten werden. So wird uns z.B. prognostiziert, dass die Nettoschuld pro Einwohner innert 2 Jahren verdoppelt und innert 4 Jahren beinahe vervierfacht wird. Dies ist für sich genommen schon beunruhigend.

Der Finanz- und Aufgabenplan verspricht viel Bewegung in der Zukunft. Dies ist für eine attraktive Gemeinde, wie es Horw eine ist, sicher wichtig. Den Steuerfuss will niemand wirklich erhöhen, dies wird auch als letztes Mittel vom Gemeinderat vorgeschlagen.

Die FDP-Fraktion ist trotz offenen Fragen mehrheitlich für Eintreten.

Eintreten L2O

Der vorliegende Finanz- und Aufgabenplan ist ein spannendes Papier von guter Qualität. Die neueste Ausgabe des Finanz- und Aufgabenplans hat gegenüber seinen Vorgängern vielleicht eine etwas andere Bedeutung, denn der Gemeinderat positioniert sich mit der Vorwärtsstrategie ganz klar. Die L2O hat sich an der Fraktionssitzung grundsätzlich mehr mit dieser Vorwärtsstrategie auseinandergesetzt, als mit dem eigentlichen Finanz- und Aufgabenplan. Die Vorwärtsstrategie kann die L2O grundsätzlich, was das Projekt Südbahnhof angeht, verstehen und nachvollziehen. Den Verkauf von Grundstücken, um Budgetdefizite aufzufangen, sieht die L2O jedoch nicht. Dies hat der Einwohnerrat auch an der letzten Sitzung in Form einer Bemerkung in der Liegenschaftsstrategie so angebracht. Demzufolge sind die im Finanz- und Aufgabenplan aufgezeigten Planzahlen nicht mehr aktuell. Eines hat der neue Finanz- und Aufgabenplan mit den Vorgängern jedoch gemeinsam, und zwar die wahrscheinlich zu positiv prognostizierten Steuereinnahmen. Im Finanz- und Aufgabenplan 2007 wurden die Steuereinnahmen für das Jahr 2010 auf 41.7 Mio. Franken prognostiziert, die Einnahmen betrugen jedoch nur 37.5 Mio. Franken. Das sind 10 % weniger Steuereinnahmen als geschätzt und die Steuersenkungen des Kantons waren bereits zu diesem Zeitpunkt, wenigstens in der Absicht, erkennbar.

Nun zurück zum Finanz- und Aufgabenplan: Dieser liegt, wie schon gesagt, in guter Qualität vor. Aus Sicht der L2O ist der Finanz- und Aufgabenplan zu optimistisch, vor allem im Steuerertrag und der zeitlichen Realisierung der anstehenden Projekte. Zudem stehen im Moment die Zeichen, dass uns eine wirtschaftliche Krise bevorsteht schlechter, als die Prognose des Finanz- und Aufgabenplans dies abbildet. Die vom Gemeinderat aufgezeigte Vorwärtsstrategie basiert auf einem hohen Tempo und die Finanzierung ist nur mit diesen viel zu schnellen Liegenschaftsverkäufen möglich und somit eine Gratwanderung. Im Finanz- und Aufgabenplan fehlen uns differenziertere Szenarien.

Die L2O ist für Eintreten und aller Voraussicht nach auch für Genehmigung des B+A.

Zuerst möchte ich Ihnen meinen persönlichen Dank aussprechen, dass Sie Eintreten auf das Geschäft beschlossen haben, nachdem Ihnen ja bekannt ist, dass ich nicht ganz unschuldig zu der Verzögerung beigetragen habe.

"Horw setzt voll auf Wachstum." Das konnten Sie in der NLZ lesen und das ist auch so. Der Gemeinderat hat sich für eine Vorwärtsstrategie entschieden. Wieso? Wir waren in den letzten Jahren schon immer ein wenig in den roten Zahlen und werden auch in den

Heiri Schwegler (L2O)

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

nächsten Budgets wieder zusätzliche Belastungen auf uns nehmen müssen. Das hat uns aufgezeigt, dass es kritische Jahre gibt und wir von einer Delle sprechen, denn aus der Steuergesetzesrevision werden uns bedeutende Steuererträge fehlen; Sie haben die Zahl von 8 Mio. Franken gehört. Das musste zu Überlegungen und Handlungsoptionen führen, wie wir das korrigieren und die Situation verbessert darstellen und auch umsetzen können. Mit der Vorwärtsstrategie ist der Gemeinderat überzeugt, das in den nächsten Jahren realisieren und auf einer Zeitachse von fünf oder noch mehr Jahren wieder gute Zahlen präsentieren zu können. Es ist unbestritten, dass wir gute Voraussetzungen haben und das sind nicht nur die stillen Reserven, sondern generell unser Standort, unser Wohnort Horw, der bedeutend zur Attraktivität beiträgt und so können wir optimistisch sein, neues Steuersubstrat zu generieren. Auch wenn das im Moment noch schleppend ist kann ich Ihnen sagen, dass im Rahmen von Gesprächen des Leiters Steueramt mit wirklich bedeutenden Steuerzahlern, diese generell optimistisch in das Jahr 2012 schauen. Wir stellen auch immer wieder fest, dass die juristischen Personen vermutlich noch zuwarten, bis die Gesetzesrevision im Jahr 2012 wirksam wird und 2013, mit dem noch tieferen Ansatz, in die Gewinnsteuer abweichen können.

Bei unserer Vorwärtsstrategie gibt es folgende Hauptpunkte:

- Schaffung von Mehrwert durch Investitionen: Wir haben zurzeit eine Situation, in der es wirtschaftlich nicht optimal läuft und wir auch nicht die grossen Überschüsse wie in der Vergangenheit haben, sodass wir in die Zukunft investieren müssen. Das ist eine Vorausleistung, die unsere Attraktivität in Zukunft steigern lässt. Das wird Steuersubstrat einbringen und auch wieder zu schwarzen Zahlen führen. Selbstverständlich gibt es auch Situationen, die man nicht beurteilen kann, aber alle möglichen Varianten konnten wir nicht berücksichtigen.
- Abbau Eigenkapital: Wir haben immer gesagt, dass das im Moment unser Polster ist, das uns kurz- und mittelfristig zur Deckung von Verlusten helfen soll. Was wir nicht vergessen wollen ist, trotzdem haushälterisch mit unseren finanziellen Ressourcen umzugehen. Auch da werden wir die Leistungsangebote immer wieder überprüfen, nicht nur im Zusammenhang mit der Motion, sondern auch dass wir die Gebühren/ Abgaben laufend überprüfen und so entsprechende Erträge generieren können. Eine Erhöhung des Steuerfusses soll das letzte Mittel sein und als Letztes in Betracht gezogen werden.

Zu den Kennzahlen: Es ist zum Teil richtig erwähnt worden, dass diese vorübergehend entsprechend höher sind; es ist aber auch festgestellt worden, dass sie sich auf der Zeitachse wieder verbessern. Dort müssen wir situativ handeln, denn der Finanz- und Aufgabenplan ist eine rollende Planung, die nächstes Jahr vermutlich wieder ein wenig anders aussehen wird.

Dass der Finanzplan eher optimistisch ist, das wurde auch vom Gemeinderat so formuliert. Was aber sicher nicht zutrifft ist, dass wir bei den Kennzahlen sehr grosszügig waren. Ich erinnere Sie daran, dass wir in der Vergangenheit im Schnitt ein Steuerwachstum von rund 3 bis 4 % hatten, für die Zukunft haben wir jedoch nur ein Wachstum von 2 % angenommen. Wir stellen natürlich sehr stark auf die Entwicklung des Südbahnhofs ab, was Einfluss auf die Entwicklung auf lange Sicht hat. Beim Bevölkerungswachstum im Gebiet Südbahnhof haben wir durchschnittliche Steuereinnahmen von 2'500 Franken pro Kopf angenommen, im Bereich Halbinsel haben wir mit einem höheren Schnitt gerechnet.

Wir rechnen mit einer moderaten Steuer- und Zinsentwicklung. Wir sind überzeugt, dass das nicht sprunghaft zunimmt oder abfällt. Dabei darf man nicht vergessen, wenn es wirklich sprunghaft zunimmt, sitzen alle im gleichen Boot und dann müssen wahrscheinlich auch alle neu rechnen.

Zur Aussage der L2O, dass Grundstücke nicht zum Auffangen von Defiziten verkauft werden sollen kann ich sagen, dass es so ist, wie im Finanz- und Aufgabenplan aufgezeigt. Wir brauchen im Moment etwas aus dem Finanzvermögen, um die Delle überbrücken zu können. Es ist aber nicht so, dass wir nur ein Grundstück haben, sondern wie Sie wissen, haben wir bedeutende Werte im Finanzvermögen und davon möchten wir einen bescheidenen Teil von rund 20 % auf den Markt bringen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es im Moment eine gute Situation ist um das zu realisieren, sowohl auf dem Immobilienmarkt als auch aufgrund der Nachfrage in Horw.

Von Seite FDP wurde erwähnt, dass man den Worst Case nicht berücksichtigt habe. Dazu ist zu sagen, dass die Nettoverschuldung vorübergehend ist und ein Worst Case ergäbe natürlich wirklich eine neue Situation. Man könnte aber auch umgekehrt sagen, wenn wir einen Lottogewinner von mehreren Millionen Franken haben, ergäbe das auch eine neue Ausgangslage.

Sie sehen also, dass wir nicht alle Varianten berücksichtigen können, sondern wir müssen Annahmen treffen. Der Kanton Luzern hat da z.B. noch sehr viel optimistischer geplant, denn er sieht ein Steuerwachstum von bis zu 6 % vor. Vergleichsweise kann man zur Stadt Luzern noch festhalten, dass sich gemäss dem Finanzverantwortlichen der Stadt Luzern 2'500 KMU-Betriebe in der Stadt ansiedeln müssten, um das Loch in vernünftiger Zeit zu füllen.

Wir sind in einer schwierigen Situation, aber Horw ist voraus mit der Ortsplanung, Horw ist voraus mit dem Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof, Horw ist voraus mit den stillen Reserven und Horw ist auch voraus mit dem noch bestehenden Eigenkapital. Darum bittet Sie der Gemeinderat, den Finanz- und Aufgabenplan positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Detailberatung

2.2.3 Liegenschaftspolitik

Definition des Steuersubstrats: Die L2O möchte dem Gemeinderat anregen, sich mit dem Steuersubstrat detaillierter zu befassen, welche dann im Einklang mit der Sozialen Wohlfahrt der Vision zusammen harmonisieren könnte. Die L2O hat das Wort Steuersubstrat als Horwer Unwort 2011 erkoren, denn man könnte ja auch aktive Mitbewohner/-innen oder Junge anziehen wollen.

Heiri Schwegler (L2O)

Beim Referat unseres Finanzvorstandes haben wir ein ganze Menge von wohlverpackten Scheinargumenten, man kann nur sagen Hoffnungen gehört, die alt bekannten Schlagworte wie die Vorwärtsstrategie und Beschwichtigungen, es werde schon alles gut, man müsse nur fleissig beten. Es wurde einmal mehr gesagt, dass man das Leistungsangebot überprüfen wolle, das ist aber von der Seite der Exekutive nie gemacht worden.

Alwin Larcher (SVP)

2.2.2 Sparpaket im Rahmen der Motion 261

Die Motion 261 war der beste Vorstoss in den letzten 10 Jahren. Aufgrund einer eingehenden Detailarbeit ist erwiesen und bewiesen worden, dass die Gemeinde Horw wirklich sparen könnte. Wenn der Gemeinderat je das Wort "Sparen" verwendet ist es ja gar nicht gespart, sondern es wurde einfach ein bisschen weniger mehr ausgegeben, das kann man anhand unserer Jahresberichte ohne Weiteres feststellen. Wir haben von der Exekutive ein Musterbeispiel erhalten, wie man eine missliebige Motion der Legislative ganz langsam abmurkst. Der Einwohnerrat hat damals mit grosser Mehrheit, nur die L2O war dagegen, beschlossen, dass die Motion überwiesen wird. Der Gemeinderat hat sie entgegengenommen und dann nach bewährtem Muster, es handelt sich eben nicht um das Gemeindehaus, erst einmal liegen gelassen. Auf Nachfragen wurde ein Zwi-

schenbericht publiziert, der schon sehr schwammig war und Böses ahnen liess. Noch ein wenig später, die Frist zur Beantwortung war bereits abgelaufen, wurde der Schlussbericht vorgelegt. Darin wurden drei Kategorien gemacht und wie ernst es dem Gemeinderat war, konnte man schon aus den lächerlichen Kürzungsvorschlägen ersehen. So wollte man z.B. die Feier der 20-Jährigen für 2'000 Franken nicht mehr durchführen und ähnliche Sachen. Man hat sogar erwogen, den Einwohnerrat abzuschaffen. Ich hätte nicht einmal etwas dagegen, wenn sich der Gemeinderat dann auch gerade selber abschaffen würde, denn alleine können wir ihn ja nicht durch die finanzpolitische Lage stolpern lassen. Kürzlich haben wir in der GPK wieder ein Beispiel erlebt, wo wir zwingend einen Vorschlag in Bezug auf das Budget gemacht haben und eine Antwort erhielten, die allem, was parlamentarischen Anstand betrifft, Hohn spricht. Wir konnten unter 2.2.2 lesen, was politisch nicht mehrheitsfähig ist. Meine Damen und Herren, es entscheiden nicht Sie, was politisch nicht mehrheitsfähig ist, sondern das entscheiden wir als Legislative und wenn Sie so eine Behauptung in den Raum stellen, müssten Sie es ja eigentlich auch zuerst belegen können. Die Realisierung der Massnahmen der 3. Priorität, da bin ich eigentlich noch mit Ihnen einverstanden. Dort sind lauter nichtsnutzende, zwecklose Massnahmen, aber einem Übel sind Sie nicht auf den Grund gerückt. Der Wille ist bei Ihnen gar nicht vorhanden. Darum werden wir uns nicht mit der Beerdigung der Motion zufrieden geben, die heute noch in allen Teilen gültig ist. Wir werden bei allen kommenden Beratungen und Verhandlungen, die die Finanzpolitik betreffen, immer wieder auf die Motion zurückkommen.

Es sind ein paar Äusserungen gefallen, die fast allzu starke Vorwürfe sind und für meine Begriffe schon in den Wahlkampf gehen. Aber bleiben wir sachlich.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Herr Larcher, Sie können nicht nur sagen, wir würden nichts machen, sondern wir brauchen teilweise auch die Unterstützung von Ihnen im Rat. Wenn Sie sagen, es läge nicht an uns, die Mehrheitsfähigkeit zu beurteilen, dazu haben wir ein Paradebeispiel mit den Mietzinsbeihilfen, die der Souverän anders gesehen hat. Zu allen Massnahmen in 3. Priorität haben wir, als wir den Schlussbericht mit dem Finanz- und Aufgabenplan aufgelegt haben, gesagt, dass es kein Papiertiger ist, der in die Schublade wandert. Ich selber habe vom Gemeinderat den Auftrag, bis Mitte nächsten Jahres aufzuzeigen, was wir in der 3. Priorität realisieren können. Vergessen Sie aber auch nicht, es gibt in der 3. Priorität Punkte, die Zusammenhänge haben, beispielsweise mit dem Gemeindehaus, beispielsweise mit Weiterentwicklung. Wir können nicht einfach alles umsetzen, aber uns wird der Teppich unter den Füßen weggerissen.

6.2 Ein Anteil der Liegenschaften im Finanzvermögen soll mit Buchgewinnen verkauft oder im Baurecht abgegeben werden

Urs Röllli (FDP)

Die FDP stellt zum zweiten Absatz einen Antrag auf Bemerkung. Es geht darum, dass die Gemeinde kein Bauland horten sollte und in dem Sinn eine Vorbildfunktion ausüben müsste. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Gemeinde eine langfristige Liegenschaftspolitik ins Auge fassen müsste. Diese sollte nicht nur fünf Jahre dauern, wie man es von Privaten verlangt, dass sie es überbauen müssen, sondern das muss über mehrere Generationen gehen. Es kann nicht sein, dass wir jetzt einfach das Bauland der Gemeinde innerhalb von fünf Jahren überbauen müssen. Aus dem Grund möchte ich beliebt machen, den zweiten Satz wie folgt zu formulieren: "Die Gemeinde muss bezüglich "Nicht-Baulandhortung" keine Vorbildfunktion wahrnehmen und innerhalb von wenigen Jahren die Parzellen nicht zonengerecht überbauen lassen."

Ich möchte Ihnen beliebt machen, dem Antrag von Herrn Röllli nicht zuzustimmen, weil er nicht zielführend ist. Wir sehen das am "Rigiblickweg", dem Geschäft, was wir später noch beraten werden. Dort sind drei Parzellen in einer Bauzone, die für Gemeindezwecke nicht zu gebrauchen sind, einfach Bauland blockieren und letztendlich dazu führen, dass man andernorts wieder neues Bauland einzont. Das ist ganz genau das, was man

Markus Bider (CVP)

eigentlich mit einer verdichteten Bebauung erreichen will. Man will offenes Land nicht einzonen müssen und will, dass dafür dort, wo Bauzonen sind, die Leute wohnen. Ich habe nichts dagegen, wenn man für ein Projekt, wie ein Schulhaus oder Ähnliches, Landreserve zur Verfügung hält. Aber das Beispiel "Rigiblickweg" zeigt mir, dass es völlig unsinnig ist, was sie uns beantragen.

Herr Bider, das Beispiel "Rigiblickweg" zeigt gerade das Gegenteil. Die Geschichte zeigt uns, dass das Land dort, was früher noch wesentlich mehr war, für die Gemeinde schon einige Male sehr wertvoll war, indem sie nämlich einem Privaten Realersatz geben konnte, wo die Gemeinde von einem Privaten ein Stück brauchte, beispielsweise für eine Erschliessungsstrasse etc. Bei den Sachen war die Gemeinde froh, dass sie etwas gehabt hat und mit den Leuten einen Tausch machen konnte.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich bin auch der Meinung, dass die Gemeinde nicht daran gebunden ist, wie jetzt das Beispiel "Rigiblickweg" zeigt. Der Einwohnerrat kann immer wieder einen Vorstoss machen wenn er das Gefühl hat, so ein Stück Land dürfe überbaut werden. Es ist aber nicht nötig, dass man einfach alles, was eingezont ist, innert fünf Jahren überbauen muss.

Urs Röllli (FDP)

Abstimmung:

Mit 16:9 Stimmen wird folgender Antrag auf Bemerkung der FDP gutgeheissen: "Die Gemeinde muss bezüglich "Baulandhortung" keine Vorbildfunktion wahrnehmen und nicht innerhalb von wenigen Jahren die Parzellen zonengerecht überbauen lassen."

Konrad Durrer (L2O)

6.3 Die Voraussetzungen sollen geschaffen werden, damit neue Wohnzonen schnell überbaut werden können

Der letzte Satz lautet: "Die Gemeinde wird mit einer förderlichen Bearbeitung der Gestaltungspläne und Baugesuche weiter unterstützend wirkend." Diese Formulierung ist für mich rechtsstaatlich bedenklich. Das Recht gilt für alle gleich und man kann den Satz auch zweifellos so interpretieren, dass solche Baugesuche anders behandelt werden als andere und das darf nicht sein.

Heiri Niederberger
(CVP)

8.22 Finanzen und Steuern

Unter dieser Position, wo in den nächsten Jahren 10 Mio. Franken ein- und ausgehen werden, wird die Verwendung der Buchgewinne vorgeschlagen. Ich bin mit Herrn Schwegler einig, dass das durch den Entscheid der letzten Sitzung überholt ist und ich bitte dafür zu sorgen, dass es im nächsten Finanz- und Aufgabenplan korrigiert wird. Es geht darum, dass durch die Auflösung der Reserven die Defizite zum Verschwinden gebracht werden.

Markus Bider (CVP)

Kapitel 8 generell:

Mir ist aufgefallen, dass in der Spalte "Dringlichkeit", wo drei Optionen möglich wären, das Feld oft leer geblieben ist. Ich möchte beliebt machen, dass man das künftig wirklich wahrnimmt und im Finanz- und Aufgabenplan bei den entsprechenden Positionen und Projekten sagt, ob es dringlich, weniger dringlich oder gar nicht dringlich ist.

Heiri Niederberger
(CVP)

Abstimmung:

Der Finanz- und Aufgabenplan 2012 - 2017 wird mit 11:0 Stimmen zur Kenntnis genommen.

Konrad Durrer (L2O)

Die GPK stellt einen Rückkommensantrag.

Markus Bider (CVP)

Gegen den Rückkommensantrag der GPK wird nicht opponiert.

Konrad Durrer (LZO)

Rückkommensantrag der GPK

Markus Bider (CVP)

Die GPK hat den zeitlichen Ablauf der Behandlung des Budgets und des Finanz- und Aufgabenplans hinterfragt und macht dem Gemeinderat und dem Büro beliebt, inskünftig den Finanz- und Aufgabenplan nicht mehr an der Budgetsitzung, sondern zu einem früheren Zeitpunkt zu behandeln.

Massgeblich ist folgende Überlegung: Der Finanzplan zeigt die strategische Linie der kommenden Jahre. Die Diskussion vom Finanz- und Aufgabenplan könnte dem Gemeinderat wichtige Hinweise für die Gestaltung des Budgets geben, ggf. kann ein interner Budgetentwurf revidiert werden, nachdem er Meinung des Rates zum Finanz- und Aufgabenplan entgegengenommen hat. Eine solche Strukturierung in zwei Sitzungen kann auch dazu führen, dass man weniger Rückweisungen des Budgets hat. Die beiden Dokumente sind die wichtigsten wiederkehrenden Geschäfte, die der Rat zu behandeln hat. Wenn man sie in einer Sitzung zusammenfasst, ist aus Sicht der GPK die nötige Aufmerksamkeit und vielleicht auch die Tiefe der Entscheidungen nicht gewährleistet.

Im Moment hätte so ein Vorgehen mehr Nach- als Vorteile. Ich erinnere daran, dass es in der Vergangenheit bereits einmal so war, dass wir den Finanz- Aufgabenplan jeweils in der Junisitzung behandelt haben. Bei so einem Vorgehen müsste der Finanz- und Aufgabenplan zu einem Zeitpunkt erstellt werden, wo uns noch sehr viele Zahlen fehlen. Vergessen Sie nicht, dass auch der Kanton gewechselt hat und den Finanz- und Aufgabenplan und das Budget im Herbst behandelt. Dementsprechend später kommen auch die Zahlen zu uns.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich frage mich, was der Finanz- und Aufgabenplan im Juni für einen Wert hat, zumal wir Ihnen diesen fünf Wochen vorher zustellen müssen und vorher noch zwei Lesungen im Gemeinderat nötig sind. Es ist dann einfach sehr schwierig, das Basisjahr zu eruieren. Der Kreislauf sind die Schritte Finanz- und Aufgabenplan, Budget, Rechnung, aber der Kreislauf sagt nicht, wie viel Zwischenraum bei den Schritten sein muss.

Wir sind der Überzeugung, dass es parallel mit dem Aufzeigen der Auswirkungen wertvoller ist, denn wie gesagt werden uns Zahlen von der Entwicklung oder vom Kanton fehlen, die die Aussagekraft stark vertiefen.

Abstimmung:

Konrad Durrer (LZO)

Mit 16:5 Stimmen wird dem Antrag der GPK zugestimmt, dass der Finanz- und Aufgabenplan inskünftig nicht mehr an der Budgetsitzung, sondern zu einem früheren Zeitpunkt behandelt wird.

Der Gemeindeschreiber hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass das keine inhaltliche und substanzielle Änderung des Antrags ist. Auf eine Wiederholung der Abstimmung über den B+A wird deshalb verzichtet. Gegen das Vorgehen wird nicht opponiert.

5. Bericht und Antrag Nr. 1461 Budget 2012

Eintreten GPK

Das Budget nimmt langsam die gewünschten Formen an. Für das Jahr 2012 sind die für die Kostenrechnung notwendigen Kostenumlagen bis auf die Stufe Kostenträger gemacht worden. Wie schon in anderen Jahren sind einige Kontierungen geändert worden, was einen Vergleich mit den Vorjahren wiederum schwierig macht. Allgemein gesehen wird es immer anspruchsvoller, das Budget mit den Kostenarten, Kostenstellen, und Kostenträgern zu analysieren.

Die kalkulierten Zinsen und Abschreibungen wurden falsch umgelegt. Die gesamte Kostenstelle Immobilien wurde nur den Liegenschaften des Finanzvermögens belastet. Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden nicht berücksichtigt. Das hat zur Folge, dass bei einigen Immobilien ein falsches Ergebnis gezeigt wird, oder anders ausgedrückt: Es gibt einige Liegenschaften, die nicht rentieren. Weil dieser Fehler in der Kostenrechnung auftritt, hat das aber keinen Einfluss auf die Laufende Rechnung und somit auch nicht auf das budgetierte Ergebnis.

Ohne interne Verrechnung steht einem Gesamtertrag von 86'675'900 Franken ein Gesamtaufwand von 86'798'100 Franken gegenüber. Dies ergibt einen budgetierten Verlust von 122'200 Franken.

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Budget 2012 mit Verkäufen von Liegenschaften einen Buchgewinn von rund 5 Mio. Franken zu generieren. 3 Mio. Franken des Buchgewinns sollten für eine Rückstellung in einen neuen Fonds "Südbahnhof" benützt werden. Mit 2 Mio. Franken vermindert der Gemeinderat den eigentlichen Verlust.

Mit der vom Gemeinderat vorgesehenen Verbuchung der 5 Mio. Franken ist die GPK nicht einverstanden. Wir werden einen Antrag stellen, dass der ganze Gewinn einem neuen Fonds "Oberstufenschulhaus" zugewiesen wird. Unser Antrag hat dann natürlich auch zur Folge, dass die Gemeinde einen budgetierten Verlust von rund 2.1 Mio. Franken ausweist. Die Geschäftsprüfungskommission ist mit diesem Verlust nicht einverstanden. Deshalb haben wir den Gemeinderat mit Schreiben vom 2. November aufgefordert, den Verlust auf ca. 1.6 Mio. Franken zu reduzieren. In dem Schreiben haben wir dem Gemeinderat mögliche Vorschläge für Einsparungen unterbreitet, ebenfalls haben wir ihn aufgefordert, auf der Aufwandseite mindestens 400'000 Franken einzusparen.

Der Gemeinderat hat die von der GPK vorgegebene Zeit eingehalten und auf unser Schreiben reagiert. Wir alle haben eine Liste für eine Budgetkorrektur erhalten. Die GPK möchte festhalten, dass es sich bei den erwähnten Vorschlägen nicht um Anträge handelt, wie dies in der Liste fälschlicherweise erwähnt ist.

Der Gemeinderat ist in der etwas kurzen Frist von knapp einer Woche den Forderungen der GPK nicht nachgekommen. Deshalb werden wir beantragen, das Budget 2012 zurückzuweisen.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten BVK

Die Stellungnahme der BVK beschränkt sich nur auf das Bauliche. Finanzielle und politische Überlegungen werden in anderen Gremien gemacht.

Zur Laufenden Rechnung:

Die vorgeschlagenen Massnahmen scheinen uns sinnvoll und verhältnismässig, d.h. im Rahmen der vergangenen Jahre.

Zur Investitionsrechnung:

Bei der Investitionsrechnung ist eine klare Steigerung gegenüber dem letzten Jahr feststellbar. Es sind Nettoinvestitionen von knapp 14 Mio. Franken veranschlagt. Die grossen Positionen sind in der Verwaltung der "Umbau Gemeindehaus", im Verkehr "Sanierung St. Niklausenstrasse" und in der Siedlungsentwässerung "Sanierung Abwasserpumpwerk". Diese Geschäfte haben wir im Einwohnerrat bereits behandelt – oder sie sind aktuell in der Diskussion.

Ich möchte jedoch auf zwei weitere Positionen hinweisen, die in der BVK länger besprochen wurden.

1. Unterhaltsbedarf bei den Liegenschaften des Finanzvermögens: Hier wird im baulichen Unterhalt ein Aufwand von 0.5 Mio. Franken budgetiert. Das ist eine Verdoppelung gegenüber 2011. Durch die Pensionierung von Erwin Burch wurden die Arbeiten in der vergangenen Budgetperiode auf ein Minimum reduziert. Der Wechsel ist nun erfolgt und ein gewisser Nachholbedarf absehbar, aus Sicht der BVK verständlich.
2. Sanierung Grisigenstrasse: Mit einer Länge von 1.1 km ist der geplante Aufwand von einer 0.5 Mio. Franken verhältnismässig. Hier stehen nicht die baulichen Aspekte im Vordergrund, sondern die komplizierte Verflechtung aus Eigentümerschaft, Verursacher und Nutzer.

Die BVK kann den baurelevanten Vorhaben zustimmen und ist einstimmig für Eintreten. Wir werden keine Anträge stellen.

Eintreten GSK

Wir haben nur die gesundheits- und sozialrelevanten Themen behandelt. Wir durften feststellen, dass es keine grossen Abweichungen gegenüber dem Budget 2011 gibt, die Abweichungen im Vormundchaftswesen sind begründet.

Bei den Pflegekosten haben wir eine Aufstockung des Pflegepersonals von 350 Stellenprozenten. Das ist einerseits bedingt durch den Ausfall des Leiters Pflegedienste und andererseits müssen laufend mehr Pflegeleistungen angeboten werden, wodurch mehr Personal nötig ist.

Die GSK ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu den gesundheits- und sozialrelevanten Themen des Budgets 2012.

Eintreten CVP

Die Gemeindefinanzen stecken in einer strukturellen Defizitsituation. Dies ist nur zum Teil mit dem vielzitierten "Horwer Standard" zu begründen. Hintergrund ist nach unserer Analyse vor allem die Steuergesetzänderung wie auch die grosse Lastenverlagerung vom Kanton zu den Gemeinden. Die Spuren sind bei den Voranschlägen der Nachbargemeinden genauso sichtbar wie bei uns.

Vor Sondererträgen schliesst das Budget mit einem Verlust von 2.1 Mio. Franken ab. Die erwähnten Lastenumlagerungen können mit 3.6 Mio. Franken quantifiziert werden. Es kann gefolgert werden, dass die Rechnung andernfalls positiv abgeschlossen hätte.

Jürg Luthiger (CVP)

Urs Hediger (CVP)

Markus Bider (CVP)

Diese Lastenverlagerungen haben die zuvor schon negativen Abschlüsse nun definitiv in eine strukturelle Defizitsituation geführt. Nun darf diese seit einiger Zeit bekannte Erkenntnis nicht dazu verleiten, die negativen Rechnungsabschlüsse als extern verursachten Störfaktor zu ignorieren. Gemeinderat und Einwohnerrat sind aufgerufen, die Gemeindefinanzen wieder auf eine tragfähige Basis zu stellen.

Die CVP hat mit Ihrer Motion 261 frühzeitig die Weichen gestellt, um auf der Kostenseite die nötigen Korrekturen zu erreichen. Einiges davon wurde umgesetzt, auf anderes warten wir noch.

Es gefällt die im Budget vorgesehene Reduktion des Verwaltungspersonals und die Synergien, welche in der Integration der IT von Schule und Verwaltung gesucht werden. Der Gemeinderat zeigt sich damit in dieser Hinsicht auf der Höhe seiner betriebswirtschaftlichen Aufgabe.

In Bezug auf die Vielzahl von externen Studien teilt die CVP das auch von anderen Fraktionen geäußerte Unbehagen. Irritiert sind wir von der Vielzahl der geplanten externen Studienaufträge. Der beabsichtigte Nutzen ist oft nicht klar ersichtlich, die Notwendigkeit bleibt im Dunkeln. Vielleicht spielt auch der Versuch der Delegation von Entscheidungen an Aussenstehende eine Rolle. In diesem Bereich muss der Gemeinderat seine Managementaufgabe besser wahrnehmen. Auch in Bezug auf die optimale Leistungserbringung im Werkhof wünscht man sich noch griffigere Managementtools.

Die Tatsache, dass wir mit einem strukturellen Defizit konfrontiert sind, ist u.E. wichtig und sollte nicht durch eine Verrechnung mit Sondergewinnen im Budget verwischt werden. Es scheint uns wichtig, dass der ökonomische Druck auf die Behörden - Legislative und Exekutive - aufrecht erhalten bleibt. Wir sind daher gegen den vorgeschlagenen Rechnungsausgleich mit Erträgen aus dem Verkauf von Finanzvermögen. Wir werden Anträge auf eine vollständige Zuweisung der ausserordentlichen Erträge an Rückstellungen für die kommenden grossen Projekte unterstützen oder ggf. selbst stellen.

Das strukturelle Defizit kann - wenn überhaupt - nur durch die im Finanz- und Aufgabenplan erwähnte Vorwärtsstrategie aufgefangen werden. Sie wird nur aufgehen, wenn das Servicepackage der Gemeinde stimmt und unsere Gemeinde attraktiv für potenzielle Neuzuzüger bleibt. Das hat auch, aber nicht nur mit Steuern zu tun. Diese Optimierung ist harte Arbeit und verlangt eine fruchtbare und konsensorientierte Zusammenarbeit zwischen Legislative und Exekutive.

Kurzfristig orientierter Aktivismus oder eine Blockadepolitik bringen uns nicht ans Ziel. Wir wollen den eingeschlagenen Weg zur Elimination des strukturellen Defizits konsequent und erfolgreich gehen. Auf diesem Weg wollen wir für unsere Kunden – die gegenwärtigen und zukünftigen Einwohner Horws – einen attraktiven, verlässlichen und ökonomisch effizient erbrachten Servicemix anbieten. Die CVP ist für Eintreten und Annahme des Budgets 2011.

Eintreten SVP

Die SVP-Fraktion war wieder einmal überrascht, wie der Gemeinderat mit der Legislative umgeht. Stellte ihm die Geschäftsprüfungskommission doch den Antrag, das Budgetdefizit um 500'000 Franken zu kürzen, ansonsten es evtl. zurückgewiesen werde. Die enttäuschende Antwort war, dass weitere Kürzungen nicht vertretbar seien. Da will man den schwarzen Peter wieder einmal an den Einwohnerrat weitergeben und damit sind wir nicht einverstanden. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Rückweisung des Budgets 2012.

Roland Bühlmann
(SVP)

Eintreten FDP

Urs Röllli (FDP)

Die FDP-Fraktion ist bei der Höhe des Budgetdefizits von 2.12 Mio. Franken, ohne Verschleierung durch Buchgewinne, gespalten. Einerseits wird teilweise die grosszügige Ausgabenpraxis begrüsst, andererseits wird von der Fraktionsminderheit eine restriktivere Ausgabenpolitik erwartet. Die FDP ist klar der Meinung, dass der Buchgewinn als Ganzes ausgewiesen und vollständig für Zukunftsprojekte zurückgestellt werden soll. Es darf auch nicht das Ziel sein, mittels Liegenschaftsverkäufen die Laufende Rechnung zu schönen. Mehrbelastungen gegenüber 2011, wiederum durch die Pflegefinanzierung, Steuergesetzrevisionen und weitere kantonale und nationale Auflagen, wie z.B. das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, belasten die Gemeinde Horw, wie auch andere Gemeinden, mit einem Betrag von rund 2.4 Mio. Franken. Demgegenüber wird mit einem Steuerwachstum von 4.2 % gerechnet. Ein anderes Szenario, wie eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann, präsentiert uns der zuständige Finanzverantwortliche nicht. Das macht ein wenig betroffen, denn seit vier Jahren schreibt die Gemeinde Horw rote Zahlen. In der Gemeindeordnung wird aber verlangt, dass über fünf Jahre eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden sollte. Das erreicht man nicht nur mit Durchhalteparolen bis zur Realisierung der Projekte "Südbahnhof" und "Horw Zentrum plus". Unser Ziel ist, den Steuerfuss weiterhin bei 1.6 Einheiten zu halten. Wie bereits im Vorjahr, wird die Interpretation vom Budget 2012 nicht einfach, lassen sich doch Vergleiche zum Vorjahr aufgrund unterschiedlicher Buchungen von einzelnen Positionen schwer nachvollziehen. Positiv sind Zusammenlegungen, wie z.B. im IT-Bereich.

Die FDP-Fraktion wird zu einzelnen Budgetposten Anträge stellen und ist mehrheitlich für Eintreten auf den B+A Nr. 1461. Eine Minderheit wird das Budget zurückweisen, da die Vorgaben der GPK nicht erfüllt sind.

Eintreten L2O

Heiri Schwegler (L2O)

Mit dem Budget 2012 zeigt uns der Gemeinderat auf, wie er die Aufgaben der Gemeinde nächstes Jahr finanzieren will. Die L2O sieht die Notwendigkeit, dass dem Gemeinderat diese finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Verkäufe von Liegenschaften, sofern diese realisiert werden können, sollen für Investitionen eingesetzt werden. Die L2O ist mehrheitlich dafür, dass diese Baurechtzinsen oder Buchungsgewinne der Liegenschaften im Finanzvermögen, in die Zukunft von Horw fliessen oder investiert werden sollen. Es stellt sich für die L2O nur die Frage, wie diese Baurechtzinsen an den gewünschten Ort, nämlich den Südbahnhof fliessen werden.

Die L2O ist der Meinung, dass für die Deckung des übrigen Aufwandes, wie das schon seit Jahren geplant war, das vorhandene Eigenkapital abgebaut werden soll. Die L2O ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1461.

Das Horwer Budget kommt dank Liegenschaftsverkäufen mit einer knapp roten Null daher. Die Diskussion, ob strukturell oder nicht strukturell, haben wir auch im Gemeinderat sehr ausgiebig geführt. Wir haben teilweise die Meinung, dass es nicht strukturell sein könnte, weil uns ja die Mehrbelastung aufgedrückt wird. Aber mit der Hoffnung, dass sich das in absehbarer Zeit verbessern soll, haben wir das strukturelle Problem gelöst. Bei Ihren Stellungnahmen habe ich von einer Seite die Aufzählungen der Bedeutungen zu den Mehrbelastungen zum Vorjahr gehört. Ich habe das Gefühl, dass man das nicht wahrhaben, nicht verstehen oder nicht realisieren will, dass das ein Steuerzehntel ist, das wir einfach von einem Jahr auf das andere aufgedrückt bekommen. Wir können schon sparen, die Sparmassnahmen haben wir Ihnen aufgezeigt und wir haben auch die Möglichkeiten vom Eigenkapital, stillen Reserven und Landverkäufen. Wir müssen irgendwann etwas realisieren, denn spätestens wenn das Eigenkapital null oder

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

ein Bilanzfehlbetrag da ist, schreiben wir diesen noch mit 10 % pro Jahr ab und das belastet dann unsere Rechnung noch sehr bedeutend. Wir müssen den Hoffungsschimmer bzw. den Optimismus packen und jetzt etwas vorausleisten. Nicht nur für Investitionen, sondern auch um Defizite tragen zu können und nachher geht es wieder aufwärts.

Es war keine böse Absicht, dass wir mit den Vorschlägen der GPK nicht einverstanden sein konnten. Dafür, dass diese als Anträge formuliert wurden, entschuldige ich mich. Einerseits hatten wir eine Budgetabwicklung, in die unsere Verantwortlichen seit Mai involviert sind. Der Gemeinderat hat in zwei Klausuren 4 Mio. Franken gespart, das waren Wünsche, die man zum Teil aufgeschoben oder fallengelassen hat, wie z.B. die Anschaffung eines neuen Fahrzeugs, nur damit wir andere Zahlen präsentieren können.

Es geht auch nicht um den "Schwarzen Peter". Der Gemeinderat schlägt eine Lohnsummenanpassung von 1.5 % vor. Der Kanton ist auf 1 % zurück, vergessen Sie aber nicht, der Kanton rechnet auch immer mit einem bedeutenden Mutationsgewinn, der bei uns nicht so gross ausfällt. Wir haben das neue Lohnsystem so eingeführt, dass im 2011 keine Lohnanpassungen vorgenommen wurden, sondern lediglich die Teuerung berücksichtigt wurde.

Abstimmung:

Mit 9:16 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt, auf den B+A Nr. 1461 Budget 2012, nicht einzutreten.

Konrad Durrer (LZO)

Detailberatung

230123 Schulhaus Spitz, S. 26

Der letzte Satz des Kommentars zu KoA 318, S. 27, "Für die Projektierung sind 40'000 Franken budgetiert", ist falsch. Dieser ist ein Überbleibsel vom letzten Jahr.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

230124 Oberstufenschulhaus, S. 27

Unter KoA 316 ist ausgewiesen, dass für die Sekundarstufe I Räume an der Kantonsstrasse 100 angemietet wurden. Kann man sagen, was dort unterrichtet wird?

Thomas Zemp (CVP)

Im Moment haben wir den Peak bei den Schülerzahlen und wir mussten deshalb eine Entlastung vornehmen. In den Räumen an der Kantonsstrasse 100 wird Handarbeit unterrichtet.

Markus Hool (FDP)

230130 Sportanlagen Seefeld, S. 32

KoA 315, Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt

Als die Sportanlagen Seefeld neu gebaut wurden, hat die Gemeinde gegen den Willen des Einwohnerrates eine Leitung für die Seewasserfassung gebaut. Die Investitionskosten lagen bei ca. 150'000 Franken. Wenn man sieht, was ein m3 Wasser kostet, dann sind das etwa 4.00 Franken.

Reto Deschwanden (CVP)

Ich hatte gefragt, wieviel m3 Wasser bis jetzt transportiert wurden, aber keine Antwort erhalten. Die Pumpe war auch, höchstwahrscheinlich durch den Sumpf, immer wieder verstopft und darum ist ein Servicevertrag nötig. Für die 4'000 Franken, die dieser kostet, kann man aber 4'000 m3 Wasser ab dem Hydranten nehmen und darum stelle ich den Antrag, den Servicevertrag nicht abzuschliessen und die Seewasserfassung zurückzubauen, wenn diese defekt ist.

Die Seewasserfassung ist nah am Ufer und dadurch gelangen leicht Partikel hinein. Aus diesem Grund haben wir im Frühjahr nachgebessert. Wir haben festgestellt, dass ein gewisser Serviceunterhalt nötig ist und es kann ja nicht in Ihrem Sinn sein, dass man ein Werk mit einer Pumpe hat und dieses nicht erhalten und einfach kaputtgehen lassen möchte. Im Übrigen werden auch für andere Pumpen Serviceverträge abgeschlossen. Ich bitte Sie, den Betrag zu sprechen. Das, was wir selber an Unterhalt leisten können, werden wir selber machen, auf gewisse Fremdleistungen sind wir aber angewiesen.

Susanne Heer (FDP)

Ich möchte Frau Heer fragen, wieviel in die Seewasserfassung nachinvestiert wurde. Der Einwohnerrat hat schon immer gesagt, dass diese nicht notwendig ist. Jetzt wurde wieder investiert und nun will man auch noch in den Betrieb vom Pumpwerk investieren. Da sage ich mir, lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende. Es war völliger Blödsinn, das zu bauen. Wir haben das nie gewollt und nur damit der Gemeinderat das weiterbetreiben kann, müssen wir sicher nicht noch mehr Geld investieren. Verkaufen Sie, was Sie noch verkaufen können und stellen Sie es nachher ab.

Thomas Zemp (CVP)

Die Abrechnung ist noch nicht ganz fertig erstellt, es geht aber um ca. 60'000 Franken, für die nachgebessert wurde. Die Wasserfassung musste an einem anderen Ort positioniert und grösser gemacht werden. Es wäre schade, wenn wir diese nicht nutzen dürfen, denn es ist super Wasser, das wir direkt ab See auf die Wiese ausbringen können.

Susanne Heer (FDP)

Das Werk ist die grösste Geldverschleuderungsmaschine, die die Gemeinde Horw hat. Ich unterstütze den Kollegen Thomas Zemp voll und ganz und mit mir die ganze SVP. Benutzen Sie die Seewasserfassung, so lange sie läuft und verkaufen Sie sie anschliessend und nehmen das Wasser vom normalen Leitungsnetz, denn dieses kommt auch aus dem See. Wenn Sie nur den Wartungsvertrag von 4'000 Franken jährlich anschauen, können Sie 16'000 m³ Wasser vom normalen Netz beziehen, bis nur schon den Servicevertrag bezahlt ist. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Robert Odermatt (SVP)

Sie haben 60'000 Franken investiert. Wenn schon, wäre das wahrscheinlich ein Garantiefall gewesen, denn Sie hatten ja teure Experten, die das berechnet hatten. Sagen Sie mir bitte drei Gründe, warum das Pumpwerk notwendig ist. Betriebswirtschaftlich rechnet es sich ja ganz sicher nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Wir brauchen das für die Bewässerung der Sportanlagen Seefeld und die Bewässerung unserer Pflanzen, z.B. an den Kreiseln oder für verschiedene Gärten.

Susanne Heer (FDP)

Das ist wieder einmal ein Beispiel, wie Geld einfach verbraucht wird. Frau Heer hat gesagt, die Wasserfassung werde für die Bewässerung der Kreisel benötigt, d.h. die Fahrzeuge der Gemeinde fahren dort hin, tanken und fahren wieder zum Kreisel. Denken Sie einmal an die Zeit und den Aufwand, der nötig ist, dabei steht neben den Kreisel ein Hydrant, von denen man das Wasser beziehen könnte. Bis der Mitarbeitende mit dem vollen Wagen retour ist, hätte er den ganzen Kreisel bereits getränkt.

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Mit 24:0 Stimmen wird der Betrag von Fr. 4'000.00 für den Servicevertrag für die Seewasserfassung (KoA 315) gestrichen.

Konrad Durrer (LZO)

Wir haben jetzt darüber abgestimmt, die 4'000 Franken für den Servicevertrag zu streichen. Vorher hatte ich gesagt, dass die Seewasserfassung abgebaut werden soll, wenn sie einmal nicht mehr läuft. Wenn ich jetzt sehe, wie klar der Entscheid ist, würde ich auch gerne noch wissen, wer für einen Abbau wäre.

Reto Deschwanden (CVP)

Das ist kein Antrag, der im Budget stattfinden müsste. Sie können gerne einen Vorstoss machen.

Konrad Durrer (L2O)

KoA 311, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und 314, Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt

Roland Bühlmann (SVP)

Wir möchten, dass bei diesen Positionen, in Absprache mit den Vereinen 20'000 Franken eingespart werden.

Bei welcher Position soll wieviel gespart werden?

Konrad Durrer (L2O)

Bei der KoA 311 5'000 Franken und bei der KoA 314 15'000 Franken.

Roland Bühlmann (SVP)

Die GPK hat dem Gemeinderat einen Vorschlag für Einsparungen gemacht. Wir haben u.a. auch vorgeschlagen, die Wunschliste der Sportanlagen Seefeld zu streichen. Wenn man die Liste anschaut, sind das 46'700 Franken. Ich möchte Ihnen beliebt machen, dass man zum Abstimmen eher auf die 46'700 Franken tendiert als "nur" auf 20'000 Franken. Die Kürzung würde folgende Kostenarten betreffen: KoA 311: Fr. 11'700.00 (mobile gedeckte Ersatzspielerbänke); KoA 314: Fr. 15'000.00 (zwei Anzeigetafeln); KoA 314: Fr. 5'000.00 (Anpassung der Beschallungsanlage); KoA 314: Fr. 15'000.00 (Aussenstoren).

Rita Sommerhalder (CVP)

Bevor ich über die Anträge abstimmen kann, interessiert es mich, was die Sportvereine selber finanzieren müssen und was von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird.

Jürg Biese (FDP)

Was zur Anlage gehört, wird von der Gemeinde finanziert und erstellt. Auch bei den mobilen Spielerbänken sind wir z.B. der Meinung, dass wir diese zur Verfügung stellen müssen. Wir haben ein Interesse daran, dass man den Platz nützen kann und sehen auch die Schwierigkeit bei schlechtem Wetter, wo die Spieler und Trainer im Regen sitzen müssen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Das sind genau die Punkte, die die Basis gnadenlos treffen. Der Präsident des FC Horw weiss, dass die Positionen unter Druck sind und er könnte sich auch mit einer Etappierung einverstanden erklären. Es ist aber keine Wunschliste, sondern der Bedarf ist vorhanden. Übrigens hat es mich positiv gestimmt, dass der Defibrillator nicht dem Streichkonzert unterworfen werden soll.

Urs Hediger (CVP)

Ein Antrag von mir wäre, die mobilen gedeckten Ersatzspielerbänke anzuschaffen und mit den Aussenstoren und der Anzeigetafel zu warten.

Genau das war unsere Überlegung, und zwar 20'000 Franken einzusparen, damit man das etappieren kann und nachher der Verein selber entscheiden kann, was am dringendsten benötigt wird und das dann angeschafft werden kann.

Marcel Zimmermann (SVP)

Ich unterstütze das Votum von Herrn Zimmermann. Ich denke, es ist ein guter Kompromiss, wenn man das so kürzt und nachher priorisiert, was man möchte und was nicht.

Thomas Zemp (CVP)

Die Tiefenreinigung der Beachvolleyanlage betrifft den Volleyballclub, eine Beschallungsanlage kommt allen Clubs zugute. Vorher wurde von Ersatzspielerbänken gesprochen, die sind ja eigentlich vom Gemeinderat gestrichen worden, dafür will man Fussballtore machen. Haben die gar keine Goal im Seefeld? Grundsätzlich finde ich den Antrag von Herrn Zimmermann sinnvoll, wenn die Vereine, die da noch involviert sind, auch angesprochen werden.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmungen:

Konrad Durrer (L2O)

Gegenüberstellung:

Antrag der SVP, in Absprache mit den Vereinen gesamthaft 20'000 Franken bei den Kostenarten 311 (Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge) und 314 (Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt) einzusparen.	20 Stimmen
Antrag des Gemeinderates, die Kostenarten 311 und 314 gemäss B+A zu genehmigen.	3 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag der SVP, in Absprache mit den Vereinen gesamthaft 20'000 Franken bei den Kostenarten 311 (Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge) und 314 (Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt) einzusparen.	19 Stimmen
Antrag der GPK, bei den Sportanlagen Seefeld folgende Kostenarten im Totalbetrag von 46'700 Franken zu kürzen: KoA 311: Fr. 11'700.00 (mobile gedeckte Ersatzspielerbänke); KoA 314: Fr. 15'000.00 (zwei Anzeigetafeln); KoA 314: Fr. 5'000.00 (Anpassung der Beschallungsanlage); KoA 314: Fr. 15'000.00 (Aussenstören).	3 Stimmen

Ich stelle folgenden Antrag auf Bemerkung: "Wenn die Seewasserfassung defekt ist, wird sie zurückgebaut."

Reto Deschwanden (CVP)

Abstimmung:

Mit 17:2 Stimmen wird die Bemerkung überwiesen, dass die Seewasserfassung zurückgebaut werden soll, wenn sie defekt ist.

Konrad Durrer (L2O)

230190 Übrige Liegenschaften, S. 33

Für den Aufwand für den Pavillon Seefeld sind neu 11'000 Franken budgetiert. Bei dem Thema ist der Präsident vom Quartierverein Winkel zu mir gekommen und hat gesagt, dass er seit Jahren versuche, auf dem Spielplatz beim Pavillon ein paar Bäume zu pflanzen, damit man dort ein wenig Schatten hat. Ich frage das zuständige Mitglied des Gemeinderates, ob in den 11'000 Franken allenfalls auch Bäume für den Spielplatz enthalten sind oder nimmt man zur Kenntnis, dass man dort möglichst schnell ein paar Bäume pflanzt?

Alwin Larcher (SVP)

Die Kostenart 312 bezieht sich auf Energie, Wasser, Heizmateriel usw. Das Pflanzen von Bäumen ist nicht vorgesehen, das müsste man zusätzlich budgetieren. Der Gemeinderat kann das entgegennehmen und vielleicht kann man etwas pflanzen, finanziert mit einem Gemeinderatskredit.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

5601 Neubau/Erneuerung Strassen, Wege und Strassenbeleuchtung, S. 77

Wir lesen im Kommentar unter Punkt 318, dass für die Planung von Fuss- und Radwegen insgesamt 64'000 Franken budgetiert sind. Darin enthalten ist ein Radwegkonzept im Betrag von 50'000 Franken.

Alwin Larcher (SVP)

Aus Sicht eines Radfahrenden wie ich es bin, bietet das Velofahren in Horw keine Probleme. Ich weiss als geübter Velofahrer aber auch, dass unser Velowegkonzept, wenn man das überhaupt so nennen kann, nicht ideal ist. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Velowege in Horw durchaus komplettiert und in einem gewissen Sinn weiter gefördert werden können. Das kann man aber in der Verwaltung machen. Woher man 50'000

Franken nehmen soll, um so etwas, von dem man gar nicht recht begreift was es soll, zu finanzieren, das gehört jetzt ebenfalls zu dem bekannten Horwer Standard.

Ich stelle den Antrag, die 50'000 Franken für das Radwegkonzept (KoA 318) zu streichen und die Restaufgabe, sofern sie überhaupt besteht, der Verwaltung übergibt.

Unser jetziges Radwegkonzept stammt aus dem Jahr 1986 und wir haben im Rahmen der Ortsplanung gesagt, dass man nach deren Bereinigung auch die Radwege anschauen möchte. Der Erschliessungsrichtplan hat auch aufgezeigt, dass wir noch Folgekosten haben werden. Zu 1986 und heute besteht ein grosser Unterschied und wir sind der Meinung, dass wir Sachen, die nicht so gut gelöst sind, machen sollten. Das Konzept zeigt, wie wir uns in der kommenden Zeit entwickeln möchten, gerade auch die West-Ost-Beziehungen sind noch nicht so gut. Auch wenn man das nicht sofort umsetzen muss, muss man schauen, damit man sich für die Zukunft nichts verbaut. Das Konzept würde uns dann wieder die Grundlage für die kommenden 10 bis 15 Jahre bieten, in denen man die Radwege allenfalls anpassen wird. Die Arbeit können wir nicht in der Verwaltung machen, denn die Ressourcen haben wir nicht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich weise Sie darauf hin, dass der Betrag jeweils aus Verkehrsfonds genommen wird, d.h. es ist kostenneutral, auch wenn Sie den Betrag streichen.

Der Gemeindeschreiber hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass man den Bezug aus dem Verkehrsfonds auch entsprechend anpassen müsste.

Konrad Durrer (L2O)

Nur weil die 50'000 Franken aus dem Verkehrsfonds kommen ist das kein Grund, diese auszugeben. Ich finde auch, dass wir darauf, zumindest im Moment, verzichten können.

Thomas Zemp (CVP)

Die Velowege sind ein ganz wichtiger Teil unserer Gemeinde und es ist mir ein Anliegen, dass diese weiterhin gut ausgebaut werden. Der Bedarf ist immer noch vorhanden und ich denke auch vor allem an Kinder aus dem Bireggquartier, die in Horw in die Schule müssen. Ich bin froh, wenn man schaut, wie das in die Zukunft weitergehen soll. Ein weiterer Teil ist, wenn man den Tourismus mit dem "Veloland Schweiz" anschaut, bei dem ich finde, dass das mit den Durchfahrtswegen in Horw schlecht gelöst ist. Darum finde ich es ganz wichtig, dass die 50'000 Franken investiert werden.

Hannes Koch (L2O)

Der Posten 318 sieht insgesamt 64'000 Franken vor, d.h. dass für die übrige Planung immer noch 14'000 Franken bleiben. Man findet sich mit dem Velo in Horw sehr gut zurecht, sei es vom Schlund, von Luzern oder von Kastanienbaum aus.

Reto von Glutz (SVP)

Ich kann mich vollkommen einverstanden erklären mit Herrn Koch, nur möchte ich zu bedenken geben, dass wir mit den 50'000 Franken nur eine Planung auf 10 bis 15 Jahre haben. Mit dem Konzept allein ist noch kein Laufmeter Veloweg gebaut. Ich bin dafür, dass man das streicht und wenn andere Arbeiten anfallen, kann man die Velowege komplettieren und verbessern. Das Konzept allein hilft uns Velofahrenden nicht weiter.

Alwin Larcher (SVP)

Es geht nicht darum, den richtigen Weg zu finden, sondern es geht vor allem um die Sicherheit und die Entwicklung von Horw. Es ist wichtig, dass man jetzt schaut, wie sich die Gemeinde entwickeln wird und auch dementsprechend die Velowege miteinbezieht.

Hannes Koch (L2O)

Abstimmung:

Mit 17:8 Stimmen wird dem Antrag von Alwin Larcher, SVP, zugestimmt, 50'000 Franken für das Radwegkonzept (KoA 318) zu streichen und diese im Verkehrsfonds (KoA 484) zu belassen.

Konrad Durrer (L2O)

5604 Öffentlicher Verkehr, S. 79

Die SVP stellt den Antrag, 32'000 Franken für Ersatz-Abfallbehälter an den 18 Haltestellen zu (Pos. 311) streichen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Das mag auf den ersten Blick eine grosse Zahl sein, aber Sie müssen berücksichtigen, dass das eine neue Generation von Stahl-Abfallbehältern ist, die nicht sofort zerstört werden können wie die Gitternetz-Abfallbehälter, die wir heute haben. Zudem habe diese auch einen Verschluss, sog. Haifischzähne, damit keine Tragsäcke entsorgen kann.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Der Betrag von 32'000 Franken ist ja für den Ersatz der Abfallbehälter. Wenn wir das streichen, werfen die Leute den Abfall auf den Boden. Was ist denn nachher die Alternative?

Urs Hediger (CVP)

In der Vergangenheit wurden einzelne beschädigte Abfallbehälter ersetzt, wobei die Gitternetz-Abfallbehälter auch günstiger sind. Wir möchten jetzt auf Stahlbehälter wechseln, die weniger schnell kaputtgehen können. An einzelnen Haltestellen haben wir immer wieder Abfallsäcke in den Behältern, in denen Leute ihren Haushaltsmüll entsorgen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Wenn der Abfallkübel oben geschlossen ist und man keinen Sack mehr hineinstecken kann interessiert es mich, was mit den Säcken passiert, die neben dem Abfallkübel stehen, was auch immer wieder vorkommt.

Reto Eberhard (SVP)

Das ist eine strafbare Handlung, egal ob der Abfallsack an einer Bushaltestelle oder an einem anderen Ort entsorgt wird und diese muss man verfolgen, wenn man die Möglichkeit hat. Der Werkhof hat auch schon Abfallsäcke auseinandergenommen und geschaut, ob man nachvollziehen kann, wer der Übeltäter ist und dann wird Anzeige erstattet.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich möchte wissen, ob der Betrag für alle Abfallbehälter ist oder nur von denen, die kaputt sind.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Das ist der Ersatz der 18 bestehenden Abfallbehälter, die flächendeckend ersetzt werden sollen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Abstimmung:

Mit 18:8 Stimmen wird dem Antrag der SVP zugestimmt, 32'000 Franken für Abfallbehälter (KoA. 311) zu streichen.

Konrad Durrer (L2O)

Gemäss einer Erhebung der vbl gab es im Jahr 2009 an der Bushaltestelle Fachhochschule 118 Zustiege pro Tag, d.h. pro Bus ca. 3 Personen. Die Technikumstrasse ist gleichzeitig auch Endstation und der Bus ist häufig einige Minuten früher dort. Aus dem Grund erachtet es die SVP-Fraktion nicht als nötig, sondern höchstens als wünschbar, einen Personenunterstand für 40'000 Franken zu bauen. Ich stelle den Antrag, 40'000 Franken aus der Pos. 314 zu streichen.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Die Technikumstrasse ist eine Strecke, die auch in Zukunft mit dem Campus Süd bedient sein wird. Darum sind wir der Meinung, dort eine gedeckte Haltestelle zu machen. In dem Betrag sind auch die Baumeisterarbeiten enthalten, d.h. nicht nur die Installation des Unterstandes als solches. Bitte lehnen Sie den Antrag ab.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Wenn wir Ja zur Erstellung des Personenunterstandes sagen, ist es dann möglich, dass mit dem nächsten Budget auch bei anderen Bushaltestellen mit der gleichen Personenfrequenz und die noch keinen Unterstand haben, ebenfalls Personenunterstände geplant werden?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Wir haben auch in der Vergangenheit immer wieder Personenunterstände an Bushaltestellen geplant. Wenn Strassen saniert werden, wird auch immer geschaut ob es sinnvoll ist, eine Haltestelle zu machen. Es ist absolut möglich, dass im nächsten Budget wieder eine andere Haltestelle geplant wird.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich stelle fest, dass vor allem Schüler, die vom Technikum kommen, eigentlich alle mit der Bahn fahren, damit sie schneller in Luzern sind.

Reto Eberhard (SVP)

Die vbl empfiehlt einen Unterstand ab 66 Zustiegen, aber ich finde, dass das beim Technikum zum jetzigen Zeitpunkt nicht nötig ist.

Marcel Zimmermann (SVP)

Ich unterstütze den Antrag, denn man kann warten, bis der Campus Süd in Planung ist und mit dem neuen Buskonzept die neue Linienführung bekannt ist.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Mit 21:4 Stimmen wird dem Antrag der SVP zugestimmt, 40'000 Franken für einen Personenunterstand bei der Bushaltestelle Fachhochschule (KoA 314) zu streichen.

Konrad Durrer (LZO)

Die SVP-Fraktion schlägt vor, 20'000 Franken für einen Fahrradunterstand bei der Bushaltestelle Stegen (KoA 314) zu streichen.

Roland Bühlmann (SVP)

Noch eine kurze Begründung zu dem Antrag: Zum Fahrradunterstand Stegen haben wir uns gefragt, wer mit dem Velo zu der Bushaltestelle fährt. Oben vom Felmis kommt ganz sicher niemand mit dem Velo zu der Haltestelle und auch von den übrigen Häusern sehe ich das Einzugsgebiet nicht. Für Einzelne, die mit dem Velo kommen ist es gerechtfertigt, auf den Velounterstand, nicht aber auf den Personenunterstand, zu verzichten.

Robert Odermatt (SVP)

Es ist nicht so, dass ein Fahrradunterstand überhaupt nicht genutzt wird. Das Einzugsgebiet ist das Quartier Felmis und der Unterstand ist vor allem auch für Kinder nützlich, die mit dem Velo bis zur Bushaltestelle fahren. Auch vorher war dort schon ein Velounterstand, zudem ist das Anliegen ein Antrag des Quartiersvereins aufgrund der Benützungsfrequenzen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Es ist richtig, dass dort schon immer ein Fahrradunterstand war, der hatte aber eine ganz andere Funktion. Das war ein Unterstand, an dem Leute ihr Velo deponiert haben, die dort oben gewohnt haben und dann von dort mit dem Velo zur Arbeit gefahren sind. Das hatte aber überhaupt nichts mit dem Bus zu tun. Es ist niemand mit dem Velo dorthin gefahren und auf den Bus umgestiegen. Jetzt stellt sich erstens die Frage, ob der Betrag unter die Position "Öffentlicher Verkehr" gehört und zweitens, ob es aufgeht, dass von der Gemeinde irgendwo so ein Unterstand aufgestellt wird, denn das ist m.E. ein Bedürfnis, das man befriedigen möchte.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

Mit 18:7 Stimmen wird dem Antrag der SVP zugestimmt, 20'000 Franken für einen Fahrradunterstand bei der Bushaltestelle Stegen (KoA 314) zu streichen.

Konrad Durrer (LZO)

5701 Umweltschutz, S. 81

Die Gemeindebeiträge für Photovoltaikanlagen (KoA 318) sollen um 15'000 Franken erhöht werden. Soviel ich weiss, wird der Bund und der Kanton im nächsten Jahr eine rechte Unterstützung leisten. Von der SVP-Fraktion aus gesehen kann man die Erhöhung streichen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Dieser Betrag kommt aus den CO₂-Abgaben herein und das würden wir den Bürgerinnen und Bürgern mittels Förderbeiträgen gerne wieder zurückgeben.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Mit 11:15 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt, die Erhöhung der Gemeindebeiträge (KoA 318) von 15'000 Franken zu streichen.

Konrad Durrer (L2O)

5702 Raumplanung/Raumordnung, S. 81

Auf Antrag der GPK haben Sie alle Details zur Position 318, Dienstleistungen und Honorare, erhalten. Im Eintreten habe ich bereits gesagt, dass ich nicht der Meinung bin, dass alle Aufträge notwendig sind, z.B. für das Tourismuskonzept/Massnahmenplan. Da wir überhaupt noch nicht über das Tourismuskonzept beraten haben, ist im Moment auch noch kein Massnahmenplan nötig. Ich denke nicht, dass es zielführend ist, über alle budgetierten Aufträge einzeln zu diskutieren und so ist mein Vorschlag, das zu etappieren und die Hälfte der Planungsaufträge dieses Jahr vorzusehen und die andere Hälfte im nächsten Jahr. Wie wir von Frau Bernasconi gehört haben, sind ja keine Kapazitäten vorhanden, um selber Konzepte zu erstellen, aber offensichtlich hat man die Kapazität, 10 Konzepte zu lesen und zu verarbeiten. Ich würde auch ein wenig infrage stellen, ob die Administration wirklich in der Lage ist, so viele Konzepte zu bewältigen und mache Ihnen beliebt, die Position um die Hälfte auf 149'500 Franken zu reduzieren.

Markus Bider (CVP)

Mit den Zonierungen haben wir der Bevölkerung das Ortsplanungsinstrument zur Verfügung gestellt. Daraus ging klar hervor, dass noch gewisse Sachen gemacht werden müssen. Es gibt jetzt relativ viele Projekte, die durch die Ortsplanung gestartet wurden, vor allem dort, wo man Sondernutzungspläne machen möchte und dafür allein benötigen wir 80'000 Franken. Jetzt ist alles bereit und die Leute wollen jetzt das machen, was wir mit der Ortsplanung festgelegt haben. Dann müssen noch Teiländerungen gemacht und gewisse Inventare aufgearbeitet werden und ich muss Ihnen sagen, dass das mit einer Halbierung des Betrages nicht möglich ist. Dann sind wir zur Untätigkeit verurteilt und bremsen uns selber in unserer Vorwärtsstrategie. Wir selber haben auch schon einiges gestrichen, weil wir gesehen haben, dass wir das ressourcenmässig gar nicht schaffen. Gewisse Aufträge können wir auch gar nicht selber machen, denn wir haben gar nicht alle Kompetenzen bei uns, ab und zu braucht man auswärtige Planer. Unsere Bürgerinnen und Bürger, die etwas realisieren möchten, haben gewartet, bis das Ortsplanungsinstrument abgeschlossen war sie haben jetzt auch das Anrecht, dass die Anliegen aufgenommen werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Auch das Konzept Seestrasse ist ein uraltes Anliegen, mit dem wir eigentlich starten möchten, damit die Grundeigentümer und Quartiervereine, die so viele Anliegen haben, weil sie den Nutzungsdruck direkt spüren, sehen, was man angehen und welche Massnahmen man umsetzen möchte. Ich mache Ihnen beliebt, uns einen Teil der Handlungsfähigkeit zu erhalten, denn nur mit Streichen hat man die Führung der Gemeinde noch nicht in der Hand.

Abstimmung:

Mit 17:10 Stimmen wird dem Antrag der GPK zugestimmt, KoA 318 (Dienstleistungen und Honorare) um die Hälfte auf 149'500 Franken zu kürzen.

Konrad Durrer (L2O)

5710 Wasserversorgung, S. 85

Ich stelle bei fast allen Spezialfinanzierungen fest, dass die Löhne der Verwaltung und vom Betriebspersonal nicht mehr direkt verrechnet werden, sondern man macht das jetzt unter den Positionen 394 und 395. Wenn man das anschaut, ist durchs Band die Situation so, dass der Aufwand massiv höher ist. Ich hätte gerne eine Erklärung, was genau in den zwei Positionen ist und wie sich das begründet. Ich habe den Eindruck, dass Kosten, die früher in der Laufenden Rechnung waren, in die Spezialfinanzierung transferiert werden und nachher entsprechend über Gebühren bezahlt werden müssen, weil die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sein müssen.

Thomas Zemp (CVP)

Beide Feststellungen von Herrn Zemp sind korrekt. Es sind inzwischen Mehraufwendungen feststellbar, die wir bisher nur schätzungsweise der Spezialfinanzierung belastet haben. Die Position 395 (284'400 Franken) dient dazu, dass man das Budget 2011 ausgleichen konnte. Bei den Löhnen ist jetzt der Pikettdienst (KoA 301 15'800) und die entsprechenden Sozialversicherungen enthalten, die direkt der Wasserversorgung belastet werden. In der KoA 394 sind die effektiven Kostenumlagen enthalten, die hauptsächlich die Saläre, den Arbeitsplatz, Mietanteil usw. umfassen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Die Aussage zum Ausgleich des Budgets verstehe ich nicht ganz.

Thomas Zemp (CVP)

Kommen die Beträge hauptsächlich aus der Leistungserfassung oder werden Sachen verrechnet, wie Büroarbeitsplätze, Gebäudekosten usw., die früher nicht verrechnet wurden? Wer garantiert bei einer Leistungsverrechnung, dass nicht einfach auf eine Spezialfinanzierung gebucht wird, weil dort der Auftrag vorhanden ist und weil es dort "niemandem weh tut"? Die politische Motivation ist letztendlich die, dass wir ein Auge auf die Spezialfinanzierungen werfen müssen, denn eine Zeit lang hatte man immer das Gefühl, dass man diese nicht so genau anschauen muss, weil sie sowieso ausgeglichen sein müssen und es dann nicht so eine Rolle spielt, was es kostet. Aber es spielt dort sehr wohl auch eine Rolle.

Mit der Leistungserfassung haben wir heute die bessere, die zutreffendere Zahl. Früher hat man im Rahmen vom Stellenplan die Aufteilung nach Erfahrungswerten vorgenommen und auch so budgetiert. Jetzt wurde es zentral beim Personalaufwand verbucht und mit der Leistungserfassung kann man es in der Rechnung entsprechend verteilen. Das ist zutreffender, weil diese Bereiche das ganze Jahr die Leistungserfassung durchführen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Wenn man die Saldi 2011 zum Budget 2012 anschaut, ist das eine Steigerung von gut 20 % und wenn man unten schaut, wie die Spezialfinanzierungen nachher abschliessen, haben wir jetzt plötzlich Entnahmen, obwohl wir die Gebühren massiv erhöht haben. Das erstaunt mich, denn das würde heissen, dass wir künftig die Gebühren noch einmal erhöhen müssen.

Thomas Zemp (CVP)

5704 Abfallentsorgung, S. 87

Im Kommentar zu Punkt 311 heisst es, dass für 15'000 Franken diverse Papierkörbe ersetzt werden sollen. Wo werden diese ersetzt?

Roland Bühlmann (SVP)

Das betrifft einen Teil der Gitter-Abfallkörbe, die defekt sind und ersetzt werden sollen. In der ganzen Gemeinde haben wir ca. 120 solcher Abfallkörbe.

Susanne Heer (FDP)

Handelt es sich um die gleichen Abfallkörbe wie an den Bushaltestellen, die mit den "Haifischzähnen"?

Heiri Niederberger (CVP)

Die Abfallkörbe mit den "Haifischzähnen" sind etwas Neues und sollen an den Bushaltestellen platziert werden. Deren Beschaffung gehört zum Bereich Immobilien. Die Gitter-Abfallkörbe sind über die ganze Gemeinde verteilt und defekte werden auch wieder durch Gitter-Abfallkörbe ersetzt.

Susanne Heer (FDP)

5802 Tourismus, S. 88

Beim Tourismus sind 5 Stelen für das Ortsmarketing erwähnt. Es ist mir nicht ganz klar, was für ein zusätzlicher Informationsgehalt aus so einer Stele entsteht, denn wenn man nach Horw kommt, steht dort ein blaues Schild und man weiss, dass man jetzt in Horw und nicht mehr in Kriens, Luzern oder Hergiswil ist. Einen weiteren Nutzen kann ich dem nicht abgewinnen und ich mache beliebt, die Position von 28'000 Franken zu streichen.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

Mit 18:1 Stimme wird dem Antrag von Markus Bider, CVP, zugestimmt, 28'000 Franken für 5 Stelen gemäss Tourismuskonzept (KoA 311) zu streichen.

Konrad Durrer (L2O)

590190 übrige Liegenschaften, S. 108

Die GPK stellt den Antrag, den ganzen Buchgewinn von 5 Mio. Franken (KoA 424) als Rückstellung für das Oberstufenschulhaus zu verwenden.

Rita Sommerhalder (CVP)

Im Namen der CVP möchte ich dem Antrag der GPK einen anderen Antrag gegenüberstellen. Dieser lautet: "Die Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen werden rechnungsneutral verbucht. Sie werden zu 50 % (2.5 Mio. Franken) für Rückstellungen für Vorinvestitionen zum Projekt Südbahnhof und zu 50 % (2.5 Mio. Franken) für Rückstellungen zur Erneuerung des Oberstufenschulhauses eingesetzt."

Markus Bider (CVP)

Ich möchte einen dritten Antrag stellen. Ich bin der Meinung, dass man das nicht auf den Südbahnhof oder das Oberstufenschulhaus reduzieren muss, sondern man kann sagen, dass man die Buchgewinne für Zukunftsprojekte zurückstellt. Es ist im Zeitraster ja auch noch nicht klar, welches Projekt als erstes kommt und so kann man sich neutral halten und muss sich nicht binden. Aber es sind alle daran interessiert, dass man vorwärts schaut und das Geld für Zukunftsprojekte zurückstellt und nicht für irgendwelche Tilgungen von Werterhaltung, die man nicht gemacht hat von bestehenden Liegenschaften oder anderen Punkten verwenden würde.

Jürg Biese (FDP)

Die Formulierung soll lauten: "Von diesen Buchgewinnen sollen 3 Mio. Franken als Einlage in einen neuen Fonds "Zukunftsprojekte" verbucht werden." Die Formulierung kommt nachher wieder an verschiedenen Stellen vor und das müsste dann überall korrigiert werden.

Wenn Sie keinen betragsmässigen Antrag stellen, ist das ein Antrag auf Bemerkung, statt von "Südbahnhof" von "Zukunftsprojekten" zu sprechen. Ist das korrekt?

Konrad Durrer (L2O)

Ja, das ist korrekt.

Jürg Biese (FDP)

Zum strittigen Punkt, ob man etwas dem Südbahnhof oder dem Oberstufenschulhaus zuweisen soll: Im Grunde genommen ist das eine Sandkastenübung, aber wir müssen wissen, dass das Oberstufenschulhaus mit einem Betrag von gegen 30 Mio. Franken mit Abstand das grösste Projekt ist, was wir in naher Zukunft haben. Der Südbahnhof hat eine längere Laufzeit. Wir werden zuerst das Oberstufenschulhaus bauen, weil es notwendig ist, und demzufolge ist es richtig, dass man den ganzen Betrag in einem Fonds für das Oberstufenschulhaus zurückstellt. Wir haben das in der GPK diskutiert,

Alwin Larcher (SVP)

warum man einen Teil als Vorleistung für das Projekt Südbahnhof in den Fonds legen will und man hat uns gesagt, das solle eine Initialzündung sein für Leute, für Investoren oder für andere, die etwas auf dem Sektor Südbahnhof bewegen wollen. Das ist sicher ein Argument, das man anschauen kann, aber im Moment hat das Oberstufenschulhaus für die SVP-Fraktion absoluten Vorrang und darum wollen wir nicht kleckern, sondern klotzen und den ganzen Betrag zugunsten des Oberstufenschulhauses zurückstellen.

Ich möchte noch etwas zum Antrag der FDP sagen. Wir haben das in der GPK auch besprochen und uns wurde gesagt, man müsse projektbezogen etwas zurückstellen und nicht einfach nur sagen "Zukunftsprojekte".

Rita Sommerhalder
(CVP)

Ich muss bei Frau Sommerhalder anhängen: Vielleicht könnte man es mit so einer freien Formulierung machen, aber es entsteht dann die Diskussion, wie das Geld verwendet wird und das ist das Problem, das ich sehe. Irgendwann diskutieren wir darüber, wenn man eine halbe Million Franken für ein Zukunftsprojekt aus dem Fonds genommen hat und das vielleicht etwas ganz anderes ist als das Oberstufenschulhaus oder der ESP Bahnhof. Darum ist es sinnvoll, wenn man zweckbestimmt sagt, welcher Betrag für was verwendet werden soll.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Zum Zeitplan muss ich Herrn Larcher sagen, dass das Schulhaus wirklich ein sehr wichtiges Projekt ist, das sehen wir ebenso. Aber zurück zur Initialzündung: Wir wollen nicht den Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof schlafen lassen bis vielleicht einmal das Schulhaus steht, sondern das soll parallel laufen und das eine profitiert auch vom anderen. Darum der Vorschlag mit einer Zuweisung von je 50 %, dem wir auch zustimmen könnten.

Es ist wichtig, dass wir in der Wortwahl präzise bleiben. Wenn wir von einem Fonds sprechen, ist ein Fondsreglement notwendig und dann möchte ich zuerst einmal über das Reglement diskutieren, bevor wir dort Geld einzahlen und ich möchte auch nicht irgendeinen Betrag beschliessen, bevor nicht das Reglement vorliegt. Wenn man über eine Vorfinanzierung diskutiert, ist es etwas anderes, dann ist das eine Art Rückstellung, die wir projektbezogen machen und das Geld ist in dem Sinn auch zweckgebunden.

Thomas Zemp (CVP)

Wenn man z.B. sagt, 5 Mio. Franken sollen für das Oberstufenschulhaus zurückgelegt werden, aber wir würden 8 Mio. Franken lösen. Was ist dann mit den restlichen 3 Mio. Franken? Könnte man diese dann zugunsten des ESP zurücklegen oder muss man die Summe verhältnismässig der Investitionssumme angleichen?

Urs Röllli (FDP)

Die Formulierung von Herrn Zemp geht in die Richtung von je 50 %, unabhängig davon, wie das Resultat schlussendlich aussieht. Ich würde vielleicht sogar beliebt machen, die Präzisierung "Fonds" oder "Vorfinanzierung" noch offen zu lassen. Nach HRM kann man einen Fonds auch ohne Reglement bilden, ein Beschluss des Einwohnerrates würde ausreichen. Wenn der Titel dann schon aussagt, für was der Fonds ist, dann ist das Geld zweckgebunden zurückgestellt.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Abstimmungen:

Konrad Durrer (L2O)

Gegenüberstellung:

Antrag der CVP: "Die Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen werden rechnungsneutral verbucht. Sie werden zu 50 % (2.5 Mio. Franken) für Rückstellungen für Vorinvestitionen zum Projekt Südbahnhof und zu 50 % (2.5 Mio. Franken) für Rückstellungen zur Erneuerung des Oberstufenschulhauses eingesetzt".	24 Stimmen
Antrag des Gemeinderates, vom Buchgewinn aus Liegenschaftsverkäufen 3 Mio. Franken als Einlage in einen neuen Fonds "Südbahnhof" zu verbuchen	0 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag der CVP: "Die Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen werden rechnungsneutral verbucht. Sie werden zu 50 % (2.5 Mio. Franken) für Rückstellungen für Vorinvestitionen zum Projekt Südbahnhof und zu 50 % (2.5 Mio. Franken) für Rückstellungen zur Erneuerung des Oberstufenschulhauses eingesetzt".	15 Stimmen
Antrag der GPK, den Buchgewinn von 5 Mio. Franken (KoA 424) als Rückstellung für das Oberstufenschulhaus zu verwenden.	12 Stimmen

462010 Sanierung Grisigenstrasse, S. 115

Die GPK stellt den Antrag, dass vor Sanierung der Grisigenstrasse dem Einwohnerrat ein B+ A vorgelegt und der Satz "Mit Annahme des Voranschlages gilt dieser Budgetkredit als beschlossen" gestrichen wird.

Rita Sommerhalder (CVP)

Ohne Ausarbeitung eines B+A haben wir eine gewisse Handlungsfreiheit und können schneller reagieren. Als Grundeigentümer der Strasse haben wir aber ein Haftungsproblem, denn die Strasse ist in einem recht desolaten Zustand und wenn etwas passiert, sind wir haftbar.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wie ich vor einer Woche selber feststellen konnte, ist die Strasse gar nicht in so einem schlimmen Zustand.

Roland Bühlmann (SVP)

Es kommt noch ein weiterer Aspekt dazu. Die Grisigenstrasse müsste eigentlich nicht von der Gemeinde saniert werden, sondern von einem privaten Eigentümer, sprich vom Ziegelwerk. Wir wissen, dass rechtliche Auseinandersetzungen stattfinden und bevor die Strasse tatsächlich in dem vorgesehenen Umfang gemacht wird ist es die Pflicht des Einwohnerrates, das genau anzuschauen und dann das Projekt auch abzusegnen oder allenfalls abzulehnen.

Robert Odermatt (SVP)

Abstimmung:

Mit 21:0 Stimmen wird dem Antrag der GPK zugestimmt, dass vor Sanierung der Grisigenstrasse dem Einwohnerrat ein B+ A vorgelegt und der Satz "Mit Annahme des Voranschlages gilt dieser Budgetkredit als beschlossen" gestrichen wird.

Konrad Durrer (L2O)

479002 Vorprojekt Busterminal Bahnhofplatz, S. 121

Die GPK stellt den Antrag, dass zum Busterminal Bahnhofplatz eine Studie erarbeitet werden soll, deren Kosten 50'000 Franken nicht übersteigen soll.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Wir haben festgestellt, dass der Titel irreführend ist. Im Planungsbericht Jahresprogramm 2012 ist dieses Vorprojekt unter dem Titel "Umgestaltung Bahnhof Horw" enthalten und bei dieser Budgetposition handelt es sich um das Gleiche. Der Busbahnhof ist ein Bestandteil der Überbauung des Baufelds D mit dem Vorplatz, der in Zukunft den Bahnhofplatz bildet. Beim Vorprojekt geht es um die Landabgabe, alle Infrastrukturanlagen inkl. der Unterführung und der Plätze, und auch Kostenschätzungen. Ausserdem ist es Grundlage für den Planungsbericht an Sie sowie im Zusammenhang mit den bewilligten Grundeigentümern, damit man sagen kann, wie das mit der Landabgabe aussieht. Es geht um alle Themen rund um den Bahnhof mit den Beträgen, die wir immer genannt haben (12 Mio. Franken ohne Perimeterbeiträge). Es geht nicht irgendwo um einen Busterminal o.Ä., sondern es geht um das gesamte Projekt "Bahnhof", für den wir den Investitionskredit benötigen. Für 50'000 Franken kann ich Ihnen kein Vorprojekt erarbeiten, der all den Themen Genüge tun würde. Das Vorprojekt ist nachher das pièce de résistance, damit wir sagen können, welche Kredite wir überhaupt in welcher Zeitachse bewilligen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Beim Bahnhofprojekt und allem, was die Gemeinde betrifft, sind wir für die Infrastrukturen verantwortlich, die dem öffentlichen Bereich dienen. Wie die Grundeigentümer dann mit ihrem Grundeigentum umgehen und die Investoren nachher bauen, darin sind wir nicht involviert. Im Votum von Alwin Larcher habe ich gehört, dass das Projekt "irgendwann" kommt. Das Vorprojekt ist aber nicht irgendwo in den Sternen und ich bin auch überzeugt, dass die erste Etappe vor dem Oberstufenschulhaus umgesetzt wird. Der GPK-Antrag hat sich wahrscheinlich daraus ergeben, dass man aus dem Titel etwas falsch verstanden und abgeleitet hat. Wir sprechen hier vom ganzen Vorprojekt und Sie haben aus Ihrer Erfahrung genügend Wissen, um sehen zu können, dass das mit 50'000 Franken nicht machbar ist.

Es ist richtig, dass die GPK nur den Busterminal selber angeschaut hat. Wie jetzt aber dargelegt wurde, geht es um ein viel grösseres Gebiet und deshalb ziehe ich den Antrag zurück.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Ich finde es sehr unsorgfältig, dass man den Titel gar nicht brauchen kann und die ganze GPK auf falschen Pfaden wandelt in der Meinung, es ginge wirklich nur um den Busterminal. Das Projekt, und alles was dazugehört, ist der Kernpunkt des ganzen Südbahnhofs. Da sind auch noch andere beteiligt und es ist klar, dass man im Baudepartement nicht mit 50'000 Franken auskommt. Ich weiss jetzt aber nicht, was eigentlich gemeint ist. Beim Busterminal konnte ich mir noch etwas vorstellen, aber unter dem ganzen Projekt kann ich mir nichts vorstellen. Ich möchte aber gerne den Finger jetzt schon auf dem Kernpunkt haben und möchte, dass uns der Gemeinderat einen B+A unterbreitet, damit wir im Rat wissen, wo es überhaupt langgeht und was alles vorgesehen ist. Es gibt noch eine Menge Fragen, in die wir gerne involviert werden möchten und darum stelle ich den Antrag, dass dem Einwohnerrat zum Vorprojekt Busterminal Bahnhofplatz ein Bericht und Antrag vorgelegt und der Satz "Mit der Annahme des Voranschlages gilt dieser Budgetkredit als beschlossen", gestrichen wird.

Alwin Larcher (SVP)

Herr Larcher, ich finde es auch unsorgfältig, dass man bei der Vorberatung in der GPK nicht gefragt hat, denn dann hätte ich das mit einem einfachen Satz auflösen können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Wir benötigen das Geld, um die Eckpunkte festzulegen, denn ich muss zuerst etwas erarbeiten, um überhaupt einen B+A vorlegen zu können. Der ganze Einwohnerrat hat den Bebauungsplan Südbahnhof beraten und darin ist jeder Platz, jede Unterführung und jeder Bahnhof, auf dem Stand Bebauungsplan, genau abgebildet. Wir haben das intensiv besprochen und uns am Schluss für das grosse Werk Bebauungsplan Südbahnhof entschieden. Auf der Grundlage, die Sie entschieden haben, wird das Vorprojekt erarbeitet, damit Sie einen weiteren Schritt machen und wichtige Entscheide fällen können, wieviel Geld der Einwohnerrat von Horw für das Projekt Südbahnhof sprechen will. Diese Grundlage muss ich erarbeiten, aber wenn ich erst einen B+A für die 200'000 Franken erarbeiten muss, dann kann ich mich zwar hinsetzen und Ideen aufschreiben, das reicht aber nicht aus, denn wir müssen einen Schritt weiterkommen. Beträge in dieser Höhe haben wir x-mal im Budget, dann müssen wir am Schluss für alles einen B+A machen. Ich finde es jetzt einfach herausgeplückt, ausgerechnet einen B+A bei einem Projekt zu verlangen, das hier im Rat so gut beraten wurde und bei dem man jedes Detail angeschaut hat. Ich meine, man könnte mir, der Verwaltung und dem Gemeinderat das Vertrauen geben, dass wir das Vorprojekt so vorbereiten, dass Sie nachher die entscheidenden Punkte entscheiden können.

Wenn wir in den Kommissionen erst fragen müssen, ob der Titel von dem Geschäft stimmt oder ob vielleicht doch etwas anderes gemeint ist, sind wir in Bezug auf Unterlagenbearbeitung in einer schwierigen Situation. Es ist schon richtig, dass wir den ganzen Plan genehmigt haben in der Meinung, dass uns alles, was gemacht werden soll, noch einmal vorgelegt wird. Ich möchte gerne wissen, in welche Richtung es geht und das sehe ich aus dem Plan nicht. Wenn der Gemeinderat Vertrauen erheischt möchte ich ihm sagen, dass wir ihm das geben, wenn wir wissen, für was. Darum halte ich an meinem Antrag fest, dass uns ein B+A vorgelegt werden muss.

Alwin Larcher (SVP)

An dem Beispiel sehen wir wie wichtig es ist, dass ganz exakt formuliert wird. Die Diskussion wäre vielleicht ganz anders verlaufen, wenn wir bereits am Anfang gewusst hätten, um was es konkret geht.

Claudia Meier (L2O)

Abstimmung:

Mit 8:17 Stimmen wird der Antrag von Alwin Larcher, SVP, abgelehnt, dass dem Einwohnerrat zum Vorprojekt Busterminal Bahnhofplatz ein Bericht und Antrag vorgelegt und der Satz "Mit der Annahme des Voranschlages gilt dieser Budgetkredit als beschlossen", gestrichen wird.

Konrad Durrer (L2O)

5.2.9 Finanzen, S. 122

Bei den 245'000 Franken für den Umbau des Tankraums würde mich interessieren, wie sich das nachher rechnet, das wird ja der Stadt Luzern vermietet. Die andere Frage ist, was für 245'000 Franken genau gemacht wird, der Betrag entspricht immerhin einem halben oder einem Drittel Einfamilienhaus.

Thomas Zemp (CVP)

Auf Wunsch des Kantons bauen wir die leer stehende Tankanlage im Schulhaus Biregg zu einem weiteren Schulungsraum für die Brückenangebote um. Weil die Tankanlage halb im Boden ist, macht man ein Fenster, korrigiert entsprechend die Isolation und das kostet rund 245'000 Franken. Inzwischen, und das fehlt im Budget, haben wir einen Mietvertrag abgeschlossen, dass sich die Investition innerhalb von 10 Jahren amortisiert. Gleichzeitig konnten wir auch ein Schliesssystem für das ganze Gebäude einhandeln, das auch vom Kanton finanziert wird.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Wie lange ist denn der Gesamtmietvertrag mit dem Kanton befristet? Kann der Kanton vor Ablauf der 10 Jahre aussteigen?

Markus Bider (CVP)

Wird das ein Schulungsraum oder ein Aufenthaltsraum zum Mittagessen?

Thomas Zemp (CVP)

Zur ersten Frage: Die Mietdauer beträgt mindestens 10 Jahre.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Zur zweiten Frage: Die Nutzung lassen wir dem Mieter offen. Im Moment ist die Situation so, dass die Schüler des Brückenangebotes unter einem Vordach ihr Mittagessen einnehmen und es kann sein, dass dann innerhalb des Hauses eine Verschiebung stattfinden wird. Der Raum als solches wird so ausgestattet, dass er sowohl als Schulungsraum als auch als Aufenthaltsraum benutzt werden kann.

Es fällt mir schwer zu glauben, dass man einen Raum so ausbauen kann, dass er sowohl als Schulungs- wie auch als Aufenthaltsraum genutzt werden kann. Ich hätte noch ein gewisses Verständnis, dass der Raum ein wenig teurer ist, wenn man einen Schulungsraum erstellt, weil dazu eine gewisse Infrastruktur nötig ist. Geben wir den Raum unausgebaut ab und der Mieter baut es aus, wie er es benötigt?

Thomas Zemp (CVP)

Wir werden für 245'000 Franken einen Tankraum so gestalten, dass er ein Fenster hat und dass er zum Aufenthalt für Schulungszwecke oder als Mittagsraum benutzt werden kann. Ob der Kanton dort nachher eine Küche einbaut, lassen wir offen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

6. Fragestunde

anschliessend Weiterbehandlung B+A Nr. 1461

3.1.1 Personalaufwand / Jahreslohnsumme 2012, S. 9

Die SVP-Fraktion schlägt vor, die Lohnsummenanpassung auf 1 % statt 1.5 % festzulegen.

Roland Bühlmann (SVP)

Die Teuerung ist im Moment bei null, wir haben aber die Regelung, dass der Gemeinderat beim Sprechen der neuen Löhnen den Anteil Teuerung und den Anteil Reallohnerhöhung entscheiden kann. Mit einer Lohnsummenerhöhung von 1.5 % hätten wir die Möglichkeit, gewisse Korrekturen vorzunehmen, auch wenn die Teuerung ganz schwach ausfallen würde. Darum bitte Sie, bei den 1.5 % zu bleiben. Es wird oft mit dem Kanton verglichen. Uns ist bekannt, dass der Kanton ursprünglich 1.5 % budgetiert hatte. Der Kanton geht auch immer von einem Anteil Mutationsgewinn aus, d.h. wenn ältere Lehrpersonen oder Personen aus der Verwaltung austreten, wird der Spielraum auch immer weitergegeben. Bei der grossen Zahl von Mitarbeitenden beim Kanton gibt es jedes Jahr Mutationsgewinn. Zwar ist das auch bei uns im nächsten Jahr der Fall, das haben wir aber abgezogen. Darum bitte ich Sie, bei der Lohnsummenerhöhung von 1.5 % zu bleiben.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Unter 3.1.1 Personalaufwand müsste die Position 301 angepasst werden. Eine Reduktion von 0.5 % würde 90'000 Franken ausmachen und mit dem Wegfall des Anteils aus Spezialfinanzierungen wäre der rechnungswirksame Betrag 51'800 Franken.

Konrad Durrer (L2O)

Dass der Kanton mehr Beschäftigte hat als die Gemeinde Horw ist klar. Aber ungefähr im gleichen Ausmass müssten auch bei uns Mutationsgewinne anfallen.

Alwin Larcher (SVP)

Wir haben eine Teuerung von ungefähr null. Wenn jetzt der Gemeinderat 1.5 % beantragt, verlangt er diese für individuelle Lohnanpassungen. Lohnanpassungen, die er in den meisten Fällen sicher auch in früheren Jahre vornehmen konnte, denn wir haben jedes Jahr einen gewissen Prozentsatz für Lohnanpassungen bewilligt. Unsere Verwaltungsangestellten werden in der Schweiz nicht schlecht bezahlt. Eine Branche, die noch schlechter bezahlt wird, ist z.B. der Verkauf und da habe ich mit Erstaunen festgestellt, was die beiden grössten Verteiler in der Schweiz für eine Lohnpolitik haben. Die Migros erhöht zwischen 0.3 bis 0.8 %, wohlverstanden für einen Berufszweig, der eher tiefe, wenn nicht sogar zu tiefe Löhne hat. Die Migros Luzern gibt 0.75 % mehr Lohn. Coop hat eine Erhöhung von 0.2 % bis 0.8 %. Das sind Zahlen, die weit von 1.5 % weg sind und es ist nicht unverschämt und beschneidet auch die Möglichkeiten des Gemeinderates nicht allzu stark, wenn wir auf 1 % gehen. Mir scheint, wenn der Kanton eine Anpassung von 1 % macht, müssen wir nicht einen Horwer Standard haben und ein halbes Prozent mehr geben. Unser Antrag bleibt unverändert.

Auf S. 9 haben Sie die Jahreslohnsumme 2011, die mit den entsprechenden Anpassungen einen neuen Basislohn ergibt. Von diesem Basislohn rechnen wir 1.5 %, sprich 270'000 Franken Mehraufwand und ziehen den Mutationsgewinn ab. Das ist beim Kanton nicht so, d.h. wir haben nicht 1.5 % Lohnsummenanpassung plus Mutationsgewinn. Eingangs habe ich erwähnt, dass wir ein neues Lohnsystem haben, bei dem wir uns mit gleichgestellten Gemeinden vergleichen. Wir konnten feststellen, dass wir wohl im Rating sind, aber vor allem jüngere Mitarbeitende mit Aufholpotenzial haben.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich kann beide Argumentationen nachvollziehen. Mir scheint wichtig, dass man nicht unterschiedliche Kategorien von Personal schafft. Wenn der Kanton 1 % plus Mutationsgewinn hat müssten wir uns überlegen, etwas Ähnliches zu machen und wenn der Kanton halt anders rechnet, dann rechnet er anders. Das gegeneinander Ausspielen von verschiedenen Personalgruppen finde ich nicht sinnvoll und nicht fair.

Markus Bider (CVP)

Dass junge Leute ein Aufholpotenzial haben, ist richtig und wichtig. Die jungen Leute sind auch die, die auf dem Arbeitsmarkt leicht vermittelbar sind und auch die, die man möglicherweise gerne behalten würde. Darum ist es wahrscheinlich sinnvoll und dient der Qualität der Administration, wenn man schaut, dass man die jungen Leute insbesondere marktgerecht entlohnt, nicht zuletzt darum, weil oft eine Familiengründung bevorsteht usw. und sie mehr, als die sehr gut gestellte Gruppe der über 50-Jährigen, auf das Geld angewiesen sind.

Ich finde die Ziele wichtig, beide gleich zu behandeln und genügend Reserve zu haben, um den Lohn bei Jüngeren anzuheben.

Unsere Absicht ist nicht das gegeneinander Ausspielen, denn es sind zwei verschiedene Lohnreglemente. Wir zahlen zwar als Gemeinde den vollen neuen Lohn der Lehrer, sie unterstehen aber einem anderen Lohnreglement.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:

Mit 16:11 Stimmen wird dem Antrag der SVP zugestimmt, die Lohnsummenanpassung auf 1 % statt 1.5 % festzulegen, was eine rechnungswirksame Kürzung der Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (KoA 301) von 51'800 Franken zur Folge hat.

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

1. Dem Voranschlag 2012 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 97'126'900.00 und einem Ertrag von Fr. 95'350'000.00 resp. mit Ausgaben von Fr. 15'990'240.00 und Einnahmen von Fr. 2'085'000.00 wird mit 15:10 Stimmen zugestimmt.
2. Der Steuerfuss wird einstimmig auf 1.60 Einheiten (wie bisher) festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit 19:7 Stimmen ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.

Gesamtabstimmung:

Mit 17:9 Stimmen wird dem Bericht und Antrag Nr. 1461 Budget 2012, wie aus der Beratung hervorgegangen, zugestimmt.

7. Bericht und Antrag Nr. 1455 Sanierung Gemeindehaus, Vorlage 2011

Eintreten GPK

Alwin Larcher (SVP)

Angesichts des Ausführungsstaus bei diversen bewilligten Projekten scheint es so, dass diese Vorlage derzeit das einzige Projekt sei, welches unverzüglich realisiert werden könnte. Dies ist jedoch kein ins Gewicht fallendes Argument. Die Krux dieser Vorlage besteht eindeutig aus den finanziellen Konsequenzen. Im Vordergrund steht die offenbar zwangsläufige Folge jeglicher Renovationen, welche den Betrag von 200'000 Franken übersteigt. Eine solche würde diverse bauliche Sicherheitsvorkehrungen im Betrag von ca. 3 Mio. Franken auslösen. Die GPK befürwortet deshalb eine sanfte, gestaffelte Sanierung, welche beispielsweise die Fenster, den Sonnenschutz und teilweise das Flachdach umfasst. Kostendach ca. 3 Mio. Franken. Hinterfragt wird weiterhin die hohe Honorarsumme. Auch wurden verschiedene Details, wie die Diskretschalter und Anderes, diskutiert. Die vorgesehene, rege Bautätigkeit in der unmittelbaren Umgebung dürfte gemäss Gemeinderat wenig Risiken für die Bausubstanz des Gemeindehauses haben. Allfällige Schäden würden zudem durch die Verursacher übernommen. Bedenken werden hinsichtlich der steigenden Verschuldung der Gemeinde geäussert. Die Nettoverschuldung dürfte in einigen Jahren ein Ausmass annehmen, welche besorgniserregend ist. Namentlich unter diesem Aspekt kann sich die GPK für dieses Projekt im heutigen Zeitpunkt nicht erwärmen. Sie beschliesst mit knapper Mehrheit, den B+A nicht zu unterstützen, ebenso wenig die Bewilligung des Sonderkredites sowie die vorgeschlagene Finanzierung.

Eintreten BVK

Reto Deschwanden
(CVP)

Die BVK hält die Sanierung des Gemeindehauses für sehr notwendig. Die vorgelegte Lösung für die Variante 2B erachten wir als die beste. Die Kosten von 6.8 Mio. Franken für die Sanierung sind für die Kommission auch an der oberen Grenze, aber nötig. Das Gemeindehaus hat aus heutiger Sicht ein paar Schwachpunkte, und zwar in Bezug auf die Sicherheit, den Raumbedarf oder wärmetechnisch. Die Punkte müssen in Zukunft gelöst werden. Man muss auch beachten, dass die Umsetzung für eine Optimierung vom Finanzhaushalt nur mit einem renovierten Gemeindehaus voll umgesetzt werden kann. Bei einem Umbau kommt auch das Baudepartement zurück in das Gemeindehaus und die Verwaltung wird wieder zentral geführt. Man muss beachten, dass die Mehrkosten zur Nullvariante nur 27'000 Franken pro Jahr betragen. Unsere Gemeinde kann es sich sicher leisten, das Gemeindehaus umzubauen. Die Bau- und Verkehrskommission ist mehrheitlich für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1455.

Eintreten CVP

Thomas Zemp (CVP)

Die Sanierung des Gemeindehauses ist zweifellos ein umstrittenes Geschäft. Mit dem vorliegenden B+A Nr. 1455, welcher bereits für die September-Sitzung traktandiert war, macht der Gemeinderat nun den vierten und wohl letzten Anlauf. Dies nachdem der Einwohnerrat bereits den B+A Nr. 1347 im Jahr 2007 und den B+A Nr. 1420 im Jahr 2010 zurückgewiesen und den vorliegenden B+A im letzten September abtraktandiert hat.

Die jeweilige Argumentation des Einwohnerrates:

September 2007

Vorgeschlagen war eine etappierte Ausführung. Die Kosten betrugen 2.6 Mio. Franken für die Innensanierung und weitere 2.5 Mio. Franken für eine spätere Aussensanierung. Dies alles ohne garantierte Integration des Baudepartementes. Der B+A wurde mit 25:2 Stimmen deutlich zurückgewiesen. Die GPK verlangte vom Gemeinderat weitere Abklärungen in 6 Punkten:

1. Was kostet eine minimale Sanierungslösung, also nur Anpassungen des Sicherheitskonzepts, des Brandschutzkonzepts und evtl. eine minimale Erneuerung von Arbeitsplätzen?
2. Eine detaillierte Auflistung der Mehrkosten bei einer allfälligen Etappierung. Dies betrifft Anpassungen pro Geschoss, Sicherheitskosten, Energiekosten, zusätzliche Kosten, die durch die Etappierung entstehen.
3. Wie hoch sind die Kosten bei einer Gesamtsanierung innen und aussen unter Einbezug allfälliger Synergien?
4. Detaillierte Abklärung und Kostenermittlung einer Sanierung der Gebäudehülle.
5. Klare Aussagen über den Zustand der Gebäudehülle.
6. Wie wird das Bauamt in das bestehende Gemeindehaus eingegliedert?

September 2010

Vorgeschlagen war eine Gesamtsanierung. Kostenpunkt: 7.5 Mio. Franken. Der B+A wurde mit 17:10 Stimmen zurückgewiesen. Die Notwendigkeit einer Sanierung war im Grundsatz von CVP, FDP und L2O nicht bestritten. Es stellte sich vielmehr die Frage, ob das Projekt nicht günstiger zu haben wäre (es wurde ein Kostendach von 6.5 Mio. Franken genannt) und wie weit diese Investition für die Gemeinde verkraftbar ist, insbesondere vor dem Hintergrund weiterer grosser anstehender Investitionen.

September 2011

Vorgeschlagen ist eine Gesamtsanierung. Kostenpunkt 6.8 Mio. Franken. Der B+A wurde mit 17:9 Stimmen abtraktandiert und auf eine spätere Sitzung verschoben. Begründung: Zuerst muss der Finanzplan die finanzielle Entwicklung der Gemeinde aufzeigen und der Planungsbericht über die Immobilienstrategie vorliegen. Die Gesamtsanierung war auch hier von CVP, FDP und L2O im Grundsatz unbestritten.

Heute liegen die geforderten Planungsinstrumente vor und der B+A kann aus Sicht der CVP-Fraktion behandelt werden.

Die Haltung unserer Fraktion bleibt dabei zu früher unverändert. Wir anerkennen den Sanierungsbedarf, halten den Zeitpunkt für richtig und den Sanierungsumfang (inhaltlich) für angemessen. Eine Verschiebung der Sanierung um wenige Jahre wäre zwar möglich, nicht aber eine grundsätzliche Verschiebung ausserhalb der Planperiode von 7 Jahren. Die Erfahrungen zeigen, dass eine weitere Verschiebung eher zu höheren Kosten führt und das Risiko steigt, dass zusätzliche Auflagen erfüllt werden müssen. Die Kosten scheinen uns eher hoch. Wir bekunden Mühe mit der strikten Kalkulation nach SIA. Die Gemeinde sollte nach Marktpreisen kalkulieren und auch vergeben. Bei Umsetzung des Projektes soll deshalb, wo möglich, optimiert werden. Bei der Raumauf-

teilung stellen wir fest, dass vermehrt auf Teambüros gesetzt wird. Wir begrüßen das. Allfällige Vorbehalte werden durch die positiven Erfahrungen der letzten Jahre im Bauamt entkräftet.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1455 in der Variante wie vom Gemeinderat vorgelegt.

Eintreten SVP

Vor 14 Monaten haben wir das Geschäft bereits behandelt. Damals, wie auch schon in der ersten Vorlage 2007 hat die SVP Fraktion klar zum Ausdruck gebracht, dass wir eine Sanierung des Gemeindehauses als gerechtfertigt erachten, diese jedoch sanft erfolgen muss. Dass die neue Vorlage die Vorgabe unserer Fraktion nicht berücksichtigt, ist für uns nicht sehr verwunderlich. Dass nun die neue Vorlage die Vorgabe der Ratsmehrheit ebenfalls nicht erfüllt, wonach eine Sanierung erst in Betracht kommt, wenn die Jahresrechnung positive Zahlen schreibt, verwundert uns doch sehr. Verwundert sind wir auch, weshalb uns der Gemeinderat mindestens in den Varianten 0, 1A und 1B falsche Zahlen vorlegt. Der in Punkt 8.11 aufgeführte jährliche Mehraufwand von 280'000 Franken ist zumindest bei diesen drei Varianten nicht korrekt. Der Mietertrag der Polizei von 28'500 Franken müsste bei diesen Varianten in Abzug gebracht werden und dann sind wir bereits bei einer Differenz von über 55'000 Franken. Wenn wir die 28'500 Franken gemäss Zahlenakrobatik des Gemeinderates mit 4.5 % kapitalisieren, ergibt dies immerhin eine Summe von 633'000 Franken, welche uns da fälschlicherweise als gerechtfertigtes Investitionsvolumen vorgerechnet wurde.

Die SVP wünscht eine sanfte Sanierung, so z.B. die meisten Energiesparmassnahmen, wie Fenster, Sonnenschutz, Dämmung Brüstungen, Flachdach, Brandmeldeanlage, Notstromversorgung, Verbesserung der Sicherheit (Türknaufe), Schallschluckmassnahmen bei diversen Schaltern und diverse weitere Massnahmen. Für 1.5 bis 2 Mio. Franken sind diese Massnahmen spielend auszuführen und könnten schon mal ohne jegliche Bewilligung gemacht werden.

Wir sind auch der Meinung dass es für die erwähnten Massnahmen keinen Architekten braucht. Die Liegenschaftsverwaltung ist imstande, diese Massnahmen ohne auswärtige Hilfe auszuführen. In vielen Liegenschaften der Gemeinde hat die Verwaltung bewiesen, dass sie solche Sanierungen ohne externen Architekten ausführen kann. So wären bereits die ersten rund 350'000 bis 400'000 Franken Honorar gespart. Unter der Voraussetzung, dass das Bauamt retour kommt sind wir bereit, weitere 600'000 Franken zu befürworten, so z.B. für die Erweiterung im 4. Obergeschoss oder auch an einem andern Standort. Mit ein bisschen gutem Willen wäre auch diese Erweiterung ohne fremden Architekt zu bewältigen.

Zusammenfassend können wir zu einer Vorlage mit Kosten von maximal 2.5 Mio. Franken Ja sagen. Dem vorliegenden B+A kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen und da die Diskussionen in diesem Rat schon hinreichend geführt wurden, votieren für Nicht-eintreten.

Eintreten FDP

Die Sanierung des Gemeindehauses ist innerhalb der FDP-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Die Notwendigkeit einiger Sanierungsziele, insbesondere was die Sicherheit, wie Personenschutz, Brandschutz oder Erdbebenschutz angeht, liegen nicht offensichtlich auf der Hand. Fakt ist, dass in den letzten Jahren nicht viel in das Gemeindehaus investiert wurde. Wer sich aber mit Gebäudemanagement befasst weiss, dass es zwingend notwendig ist, kontinuierlich während der Betriebszeit werterhaltende Massnahmen zu treffen, damit eine übermässige Wertminderung verhindert werden kann. Je länger man wartet, desto grösser wird der Aufwand, das Gebäude wieder auf einen

Robert Odermatt
(SVP)

Jürg Biese (FDP)

Stand zu bringen, dass es die geplante Nutzungsdauer erreichen kann. Heute sind die Bedingungen für werterhaltende und nachhaltige Massnahmen optimal. Wer weiss, was in ein paar Jahren ist, wenn wir vielleicht plötzlich unter Zwang sind und gleichzeitig über eine Sanierung oder einen Neubau des Oberstufenschulhauses befinden müssen. Verschiedene Ereignisse aus den letzten Jahren, aber auch die grossen Fortschritte in der Technik für nachhaltige Sanierungen von Liegenschaften, haben zu neuen Erkenntnissen, Normen und Gesetzen geführt, die heute als Stand der Technik gelten. Es macht darum durchaus Sinn, dass man heute bei zwingend notwendigen, werterhaltenden Massnahmen an den verbindlichen Normen und Gesetzen festhält. Es besteht aber immer ein gewisser Handlungsspielraum und der Gemeinderat zeigt im B+A Nr. 1455 auf, dass er den Spielraum ausschöpft. Der Verzicht auf eine angemessene und vertretbare Sanierung des Gemeindehauses ist aus Sicht der Mehrheit der FDP-Fraktion nicht zu verantworten. Die FDP-Fraktion ist darum mehrheitlich für Eintreten und Annahme des Sanierungsantrages des Gemeinderates.

Eintreten L2O

Herr Zemp hat die Geschichte "Sanierung Gemeindehaus" noch einmal aufgerollt, zu der ich eine Korrektur habe: Die erste Vorlage haben wir im Rat bereits 2005 behandelt, als es um einen Planungsbericht ging.

Heiri Schwegler (L2O)

Die L2O kann dem B+A Nr. 1455 aus folgenden Gründen zustimmen:

- Nichts machen ist wohl schlussendlich für die Gemeinde die teuerste Variante. In den nächsten Jahren 5 bis 10 Jahren werden sich zwangsweise finanzielle Aufwendungen summieren und die bisher getätigten Planungen sind umsonst.
- Aus Sicht der L2O ist auch die 2B-Sanierungsvariante nur eine Minimalstvariante, welche die L2O noch knapp vertreten kann, denn eine noch günstigere und sinnvolle reale Variante wird wohl nicht gefunden werden, damit auch die Haltbarkeit für die nächsten Jahre stimmt.
- Wärmedämmung ist Umweltschutz pur und ist nicht gewerbe- und arbeitsplatzfeindlich, sondern genau das Gegenteil ist der Fall.
- Leider sind seit der letztjährigen Vorlage die vermeintlichen Kosteneinsparungen wohl bereits mit den zusätzlich aufgelaufenen Planungskosten (Vollkostenrechnung) wieder neutralisiert worden.
- Die Fremdfinanzierung ist immer noch günstig und deshalb kann Horw die Sanierungen des Gemeindehauses und des Oberstufenschulhauses sorglos finanzieren.
- Der Gemeinderat hat die meisten Ziele, welche ihm der Einwohnerrat vorgegeben hat, umgesetzt. Es gibt also keinen Grund mehr zuzuwarten und das vorliegende Projekt ist endlich zu realisieren. Nur so kann der Einwohnerrat, bedingt durch das stete Hin- und Her, eine Politposse zu vermeiden.
- Gemäss Finanz- und Aufgabenplan stehen einige Investitionen an. Die Investition in das Gemeindehaus hat einen zeitlichen Vorsprung gegenüber der übrigen Projekte und lässt sich deshalb zeitlich gut realisieren.
- Die L2O bittet den Gemeinderat, dem Personal trotz Umbau einen guten Arbeitsplatz zu bieten, an dem man arbeiten kann. Arbeiten mit stetigem und lautem Baulärm sollen nicht während den Bürozeiten ausgeführt und auch die Kundenfreundlichkeit soll nicht vernachlässigt werden.

Die L2O ist für Eintreten und für die Genehmigung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen 2B-Variante.

Ich darf erfreut feststellen, dass der Handlungsbedarf nach wie vor gegeben ist und auch von Ihnen, mit verschiedenen Varianten, überzeugend wiedergegeben wurde. Sie stehen auch zu Sicherheitsaspekten, Kundenfreundlichkeit, Energiebedarf, Raumklima usw. Ich habe festgestellt, dass Sie sehen, dass eine Staffelung nun doch Sinn macht, um das vor der Weiterentwicklung des Zentrums Ost realisieren zu können. Dass das nicht nur räumlich, sondern auch finanziell tragbar ist, konnten Sie aus dem Finanz- und Aufgabenplan ersehen. Eine Staffelung oder eine weitere Verschiebung wird u.E. das Risiko bedeutend steigern.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Der Gemeinderat steht nach wie vor zur Variante 2B, nicht zuletzt auch, weil wir mit minimalen Mehrkosten von rund 27'000 Franken nachher ein saniertes Gemeindehaus haben, das für weitere 40 Jahre Bestand haben soll. Wir werden Optimierungen realisieren können und selbstverständlich wird das Baudepartement wieder zurück in das Gemeindehaus kommen. Wir möchten das Risiko der weiteren Preisentwicklung bei einer sanften Sanierung umgehen. Selbstverständlich sind die Honorarkosten nach SIA-Norm kalkuliert, wir haben aber den Auftrag verstanden, damit wir nicht das zahlen, was SIA vorgibt. Es wäre für uns sehr schwierig gewesen, die Zahl mit einem Rabatt zu bestimmen, sondern wir haben gesagt, dass wir einen Kostenvoranschlag von +/- 10 % haben und die Normen, die wir vorgegeben haben, übernommen. Wir werden das in den Verhandlungen aber sicher optimieren.

Zum Einwurf der SVP: Wir haben die Aufzählung von Herrn Odermatt zur sanften Sanierung fast vollständig gehört, mit Ausnahme der Kundenfreundlichkeit und da kommen wir nach unserer Kalkulation wieder auf 6.3 Mio. Franken. Das Einsparungspotenzial bei einer sanften Sanierung oder bei einer Staffelung kann sicher nicht erreicht werden. Darum bittet Sie der Gemeinderat, die Sanierung des Gemeindehauses gemäss der Variante B anzunehmen.

Abstimmung:

Mit 11:16 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt, auf den B+A Nr. 1455 Sanierung Gemeindehaus, Vorlage 2011, nicht einzutreten.

Konrad Durrer (L2O)

Detailberatung

Kostenvoranschlag Hofstetter AG

Der aufgeführte Baukostenindex ist vom Oktober 2010 und ich möchte gerne wissen, wie hoch dieser heute ist. Im letzten April war er 1.4 % höher.

Reto Deschwanden
(CVP)

Ich habe auch nur den Index vom April.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Honorare, S. 6

Weil die Summe so hoch ist, ist die Gemeinde gemäss Submissionsgesetz verpflichtet, das Honorar auszuschreiben und dann ergibt sich automatisch der Marktpreis.

Reto Deschwanden
(CVP)

Pläne

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

Bericht und Antrag

Herr Odermatt hat nachgewiesen, dass der Variantenvergleich teilweise unrichtig ist. Ein Faktor wurde aber nie erwähnt, nämlich dass wir nachher 6.8 Mio. Franken schuldig sind. Der Gemeinderat wird den vollen Betrag auf dem Kapitalmarkt aufnehmen müssen und diese kommen dann noch zu den vielen anderen laufenden Projekten hinzu, für die wir das Geld ebenfalls aufnehmen müssen und das trübt darum den Variantenvergleich

Alwin Larcher (SVP)

Herr Larcher, die Verschuldung, die Entwicklung, die Verzinsung und die Amortisation sind im Finanz- und Aufgabenplan aufgezeigt, sonst hätten wir mit der Behandlung des B+A ja nicht auf diesen gewartet.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Abstimmung:

1. Mit 14:11 Stimmen wird die Sanierung des Gemeindehauses gemäss Variante 2B beschlossen.
2. Mit 14:12 Stimmen wird ein Sonderkredit von Fr. 6'823'200.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 090.00.503.00, bewilligt.
3. Mit 14:12 Stimmen wird der vorgeschlagenen Finanzierung zugestimmt und der Gemeinderat ermächtigt, die notwendigen Mittel zu beschaffen.

Konrad Durrer (LZO)

Für den 4. Beschlusspunkt stelle ich den Antrag, ich referenziere mich auf Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung, das Geschäft dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

Thomas Zemp (CVP)

Ich habe den Eindruck, dass das Geschäft bestritten ist, das zeigen auch die Abstimmungen hier im Rat. Der Kredit liegt von der Grösse her sehr in der Nähe dessen, wo er sowieso dem obligatorischen Referendum unterstehen würde, nämlich bei 20 % des Ertrages der Gemeindesteuern, das sind ungefähr 7.5 Mio. Franken. Ich finde es darum richtig, dass man den Entscheid im Sinne der Transparenz und der Klarheit vor das Volk bringt.

Abstimmung:

Auf Antrag von Thomas Zemp, CVP, wird mit 24:3 Stimmen der Beschluss, gestützt auf Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung, dem obligatorischen Referendum unterstellt.

Konrad Durrer (LZO)

Abstimmung:

Mit 12:14 Stimmen wird folgende Abstimmungsempfehlung abgelehnt: "Den Stimmberechtigten wird empfohlen, der Sanierung des Gemeindehauses sowie den entsprechenden Investitionen gemäss diesem Bericht und Antrag zuzustimmen."

Gesamtabstimmung:

Mit 12:11 Stimmen wird dem Bericht und Antrag Nr. 1455 Sanierung Gemeindehaus, Vorlage 2011, wie aus der Beratung hervorgegangen, zugestimmt.

8. Bericht und Antrag Nr. 1462 Verkauf Grundstück Nr. 1289, Rigiblickweg

Eintreten GPK

Ursprünglich dienten die Grundstücke am Rigiblickweg der Gemeinde als Landabtausch. Bei diesen letzten drei Grundstücken handelt es sich um eine Art Arrondierung von Bauland, sind doch diese drei in diesem Quartierteil die einzigen nicht bebauten Grünflächen.

Dadurch, dass die drei Käufer mit Namen im B+A aufgeführt sind wurde diskutiert, wieso das Land nicht ausgeschrieben wurde. Es wirke etwas komisch, da gewisse Verbindungen zwischen einem ehemaligen Gemeindeangestellten und den Kaufinteressenten feststellbar sei. Ob sich der Kaufpreis bei einer öffentlichen Ausschreibung geändert hätte, konnte nicht abschliessend beurteilt werden.

Weiter wird festgestellt, dass ein Anwohner der heutigen Gemeindestrasse nicht an der neuen Privatstrasse partizipieren will, was bestimmt nicht optimal ist und eher zu Streitereien führen kann. Ein Kriterienkatalog hätte bestimmt etwas Abhilfe geschaffen, um weitere kritische Worte zu verlieren.

So kann man dem vorliegenden B+A entnehmen, dass bereits Kaufverträge abgeschlossen wurden. Diese würden nach der heutigen Einwohnerratssitzung in Kraft treten. Die Nachfrage ergab, dass die Gemeinde im Kaufvertrag Auflagen, wie ein Rückkaufrecht für nicht bebaute Grundstücke innert zwei Jahren minus 50'000 Franken des Verkaufspreises, gemacht hat.

Weiter wurden die beiden Varianten Verkauf und Baurecht der Grundstücke diskutiert. Anträge folgen in der Detailberatung.

Eintreten CVP

Uns liegt ein Geschäft für den Verkauf einer Restparzelle im Gebiet Rigiblick vor. Diese Parzelle hat zwar eine ansehnliche Fläche von 1'778 m², entspricht aber rein von der Form und von der Topografie nicht einer idealen Bauparzelle. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Parzelle ihnen bekannten Interessenten zum Kauf anzubieten. Die CVP-Fraktion begrüsst zwar, dass auf diesem Weg drei jungen Familien die Möglichkeit geboten wird, zu einem erschwinglichen Preis Grundeigentum in Horw zu erwerben, möchte aber den Gemeinderat dringendst bitten, solche Geschäfte in Zukunft öffentlich auszuschreiben. Die CVP-Fraktion hat daher den Verkaufspreis hinterfragt und genau überprüft. Aufgrund unserer Abklärungen kommen wir zum Schluss, dass der Verkaufspreis einem durchschnittlichen Marktwert entspricht. Aufgrund dieser Tatsache unterstützt die CVP-Fraktion den vorbereiteten Verkauf des Grundstücks Nr. 1289 und ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zu vorliegenden B+A Nr. 1462.

Eintreten SVP

Die Welt und somit auch Horw leidet vor allem, und das zunehmend, unter einem Problem: Zu viele Leute für zu wenig Land. Das spüren wir auch in Horw und die Entwicklung hat zu etwas geführt, das in Fachkreisen als Preisblase bezeichnet wird. Die Preise für Land in Horw sind in den letzten 10 Jahren merklich gestiegen und es sind kaum Anzeichen vorhanden, dass das nicht so weitergeht. Wenn man das Geschäft langfristig, im Sinn einer konkreten Liegenschaftenplanung anschaut, scheint es uns im Interesse unserer Nachfolger grundsätzlich richtig, Gemeindeland nur noch im Baurecht abzugeben. Allerdings soll der Einwohnerrat, im Sinne der Flexibilität, Ausnahmen machen dürfen. Im Gespräch mit früheren Gemeinderatsmitgliedern ist ein neuer Aspekt

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Roger Eichmann
(CVP)

Alwin Larcher (SVP)

zum Vorschein gekommen, und zwar, dass die Gemeinde mit solchen Parzellen die Möglichkeit hat, für irgendeinen Zweck Realersatz zu bieten. Die Parzelle 1289 eignet sich bestens zu dem Zweck. Demzufolge ist die Fraktion der SVP für das Eintreten auf das Geschäft und Rückweisung im Sinn unserer Erwägungen.

Eintreten FDP

Marcel Wirz (FDP)

Beim freihändigen Verkauf der Grundstücke am Rigiblickweg entsteht ein ungutes Gefühl. Der freihändige Verkauf an die aktuell bekannten Interessenten ist für uns nicht das bestmögliche Vorgehen. Die Verkäufe aus dem Finanzvermögen der Gemeinde müssten unserer Meinung nach öffentlich ausgeschrieben werden. Diese Transparenz sind wir dem Steuerzahler schuldig. Auch die Nichtbeteiligung am Miteigentum der Strassenparzelle durch einen bestehenden Eigentümer ist sicher nicht förderlich für die zukünftigen Eigentümer der Parzelle und kann zu Unstimmigkeiten führen. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A.

Eintreten L2O

Hannes Koch (L2O)

Ein Grundsatz der L2O, aber auch der Gemeinde Horw ist, wie auch in der verabschiedeten Liegenschaftsstrategie Abs. 4 beschrieben ist, dass wir die Entwicklung von Horw als familienfreundliche Gemeinde fördern. Es ist unser Anliegen, die Hürde für Familien möglichst niedrig zu haben und familienfreundlichen Wohnraum zu schaffen. Dem B+A Nr. 1462 treten wir aber sehr kritisch gegenüber im Wissen darum, dass die Begünstigten besagter Geschäfte Familien sind. Wir erläutern Ihnen die Punkte, die zu bedenken sind.

Grundstücke, die im Besitz der Gemeinde sind und verkauft werden sollen, sollen in jedem Fall ausgeschrieben werden. Im verabschiedeten Liegenschaftspapier Abs. 6.2 ist auch definiert, dass die Abgabe an die Käuferschaft unter Wettbewerbsbedingungen erfolgen sollte. Das hat im Fall Rigiblickweg nicht stattgefunden. Ein weiterer Punkt ist, dass das Verkaufsobjekt nach klar definierten Kriterien vergeben werden soll. Das war beim vorliegenden Grundstück auch nicht der Fall. Den Preis des Grundstücks sehen wir als fair an und darum ist es auch wichtig, dass man einen Schutz gegen Spekulationen vorsieht. Eine Rückzugsklausel von 2 Jahren genügt der L2O nicht, bei Erbschaften macht man da 10 bis 20 Jahre.

Aus unserer Sicht fehlt auch eine Begründung, warum auf das Baurecht verzichtet wurde. Das Baurecht wurde auch nicht als Möglichkeit beschrieben.

Die L2O ist für die Rückweisung des Berichtes und Antrages Nr. 1462, Verkauf Grundstück Nr. 1289, Rigiblickweg, an den Gemeinderat.

Die Absicht des Gemeinderates war, die ganze Parzelle gleichzeitig zu verkaufen. Dabei wurde von Anfang an an junge Familien gedacht. Unsere Absicht ist, den drei Familien die Möglichkeit zu bieten, im Rigiblick, an einer guten, aber keiner absoluten Spitzenlage, je ein Einfamilienhaus bauen zu können. Die drei Familien haben alle junge Kinder, wohnen und arbeiten zum Teil in Horw und bieten uns eine optimale Ausgangslage, um das zu realisieren.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Es ist das Fuss- und Fahrwegrecht eines Anstössers erwähnt worden. Dazu kann ich erklären, dass der Anstösser mit der Gemeinde Horw einen Vertrag hatte, dass die Strasse einmal auf 5 m ausgebaut werden soll, denn man hat dazumal gemeint, man würde Landwirtschaftsparzellen erschliessen und dass er sich daran beteiligen müsse. An die durch die drei Parteien neu zu erstellende Strasse muss er nichts zahlen, er hat aber ein Fuss- und Fahrwegrecht.

Eine öffentliche Ausschreibung wollte der Gemeinderat nicht, auch im Liegenschaftspapier heisst es dazu "in der Regel". Wir wollten das Grundstück nicht spekulativ ausschreiben. Möglicherweise wäre ein anderer Preis erreicht worden, aber kaum mit der Geltendmachung eines Rückkaufs- oder eines Vorkaufsrechts.

Gemeindeland nur im Baurecht abzugeben ist ein Diskussionspunkt, den wir immer wieder hören werden. Ich erinnere daran, dass der Gemeinderat deutlich gesagt und im Liegenschaftspapier beschrieben hat, dass er im Zentrum die Priorität von Baurechten sieht, aber bei peripheren Grundstücken, wie dem alten Werkhof oder beim Rigiblickweg, einen Verkauf. Ein früherer Gemeinderat soll gesagt haben, dass das Land einmal zum Landabtausch gekauft worden sei. Das trifft zu und wir konnten es auch schon so einsetzen. Aber Sie müssen auch bedenken, dass im Moment nichts ansteht und wir mit der Parzelle von 1'700 m2 in den letzten Jahren keinen Franken Ertrag hatten. Wir hätten jetzt die Gelegenheit, nicht nur jemandem etwas zu ermöglichen, sondern auch für die Gemeinde ein Landstück, das vom Grundriss speziell ist, zu verkaufen und so entsprechende liquide Mittel zu generieren.

Ihre Kritik betreffend Ausssschreibung haben wir heute verschiedentlich gehört, verstanden und aufgenommen, so dass wir das bei zukünftigen Verkaufsabsichten sicher berücksichtigen werden.

Abschliessend erinnere ich daran, dass wir empfehlen, das Grundstück an die drei interessierten Parteien zu verkaufen, obwohl wir es nicht öffentlich ausgeschrieben haben. Das Grundstück hat von der Lage her zum Teil Einschränkungen, die interessierten Parteien müssen auf ihre Kosten die Strasse erstellen, zwei Parteien wohnen bereits in Horw und sind entsprechend in unserer Gemeinde verwurzelt.

Abstimmung:

Mit 11:13 Stimmen wird der Antrag der L2O abgelehnt, auf den B+A Nr. 1462 Verkauf Grundstück Nr. 1289, Rigiblickweg, nicht einzutreten.

Konrad Durrer (L2O)

Detailberatung

Mutationsplan

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

3 Verkaufsverhandlungen / Interessenten

Die GPK stellt einen Antrag auf Bemerkung, dass das Grundstück öffentlich ausgeschrieben wird.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ich finde die Art und Weise des Geschäfts nicht richtig, das bemängle ich. Ich möchte den Familien das Vorhaben nicht verbauen, aber in finde es geht nicht, dass man so ein Geschäft durchführt. Wie habe ich die Sicherheit, dass das, was Sie vorhin versprochen haben, beim nächsten Geschäft auch eingehalten wird?

Hannes Koch (L2O)

Die Situation entspricht genau der im Liegenschaftspapier vorgesehenen Strategie, um das direkt verkaufen zu können. Aber wir haben Ihre Kritik verstanden und werden das bei zukünftigen Verkaufsabsichten, wie bei den Grundstücken Stirnrüti, alter Werkhof, Grundstück Nr. 222 (Untermatt) usw., berücksichtigen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Alle Fraktionen haben bemängelt, dass das Grundstück nicht ausgeschrieben wurde und ich glaube, man kann davon ausgehen, dass es der Rat nicht schlucken würde, wenn das noch einmal so vorgeschlagen würde. Das Unbehagen ist generell da und wir haben vom Gemeinderat gehört, dass es verstanden wurde.

Markus Bider (CVP)

Aus dem Grund stelle ich die nächste Frage, und zwar, was uns jetzt eine Ausschreibung bringt. Es bringt möglicherweise einmal mehr die Erkenntnis, dass die Legislative und die Exekutive nicht am gleichen Strick ziehen, die Gemeinde an und für sich nicht verlässlich ist und dass man möglicherweise besser probiert, mit anderen Gemeinden ins Geschäft zu kommen.

Wie man hört, gibt es drei Argumente, warum man nicht auf das Geschäft eintreten will resp. warum es nicht positiv gewürdigt wird. Von der FDP haben wir gehört, dass es schlecht ist, weil es nicht ausgeschrieben wurde. Wir wissen, dass es schlecht ist und das Thema kann man damit erledigen. Die L2O will nicht eintreten, weil es im Baurecht vergeben werden soll. Das ist eine interessante Überlegung. Ich würde auf die Worte von meinem Kollegen Larcher hinweisen, der nicht müde wird, auf die grosse Verschuldung der Gemeinde hinzuweisen. Die L2O läuft im Moment aus meiner Sicht das Risiko einer unheiligen Allianz. Wenn die Gemeinde nicht mit liquiden Mitteln versehen wird, muss sie sich höher verschulden und die höhere Verschuldung wird im Rat unter Umständen auch von anderen Fraktionen als Problem empfunden. Darum sehe ich ein gewisses Risiko von einem Eigentor, aber das muss die Fraktion mit sich selber ausmachen. Von der SVP haben wir gehört, dass das Land für einen Landabtausch gut ist. Das ist ein ganz neues Argument, das letzte Mal hat die SVP noch von Baurecht gesprochen, heute noch nicht. Ich stelle fest, dass die ganzen Argumentationen nicht konsistent sind und der Rat muss sich vielleicht von den kurzfristigen Prinzipien auf die langfristigen Strategien besinnen.

Wir sind nicht für Baurecht, sondern ich habe bemängelt, dass nicht klar ist, warum das nicht geprüft wurde. Ich möchte gerne wissen, warum man sich für das eine oder andere entscheidet, wenn man in einem Strategiepapier schon beide Variante propagiert.

Hannes Koch (L2O)

Herr Bider, die Diskussion hätte ich gerne bei der Liegenschaftsstrategie geführt und nicht jetzt bei einem Sachgeschäft.

Heiri Schwegler (L2O)

Die Diskussion haben wir mit dem Liegenschaftspapier geführt und der Gemeinderat hat eine Vordenkarbeit gemacht, indem er die Triage vorgenommen hat, welche Liegenschaften wir zum Verkauf bzw. zur Abgabe im Baurecht sehen. Wir haben ein Liquiditätsproblem, wir haben das im Finanz- und Aufgabenplan ausführlich beschrieben und es hat sich teilweise auch im Budget gezeigt, dass wir etwas machen müssen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Es gibt einen Antrag auf Bemerkung der GPK, dass man das Land hätte ausschreiben sollen.

Konrad Durrer (L2O)

Ich schlage vor, dass die GPK am Schluss den Antrag stellt, den B+A abzulehnen. Sie hätte beim Eintreten sagen müssen, dass Sie nicht auf das Geschäft eintreten und zurückweisen will, weil das Grundstück ausgeschrieben werden muss. Ich kann nicht verstehen, warum man auf das Geschäft eintritt, wenn man letztlich etwas ganz anderes will. Jetzt können Sie den B+A nur noch ablehnen.

Thomas Zemp (CVP)

Hält die GPK an ihrem Antrag fest und wenn ja, wie lautet er?

Konrad Durrer (L2O)

Da in der GPK entschieden wurde, dass man das Geschäft öffentlich ausgeschrieben haben möchte, empfehlen wir, den Bericht und Antrag abzulehnen.

Rita Sommerhalder (CVP)

Sie haben den Antrag zurückgezogen und werden am Schluss wieder darauf zurückkommen.

Konrad Durrer (L2O)

6 Verkaufskonditionen

Die L2O stellt folgenden Antrag: "Sofern das Grundstück innerhalb von 20 Jahren mit Gewinn weiterverkauft wird, soll 50 % des Gewinns an die Gemeinde zurückfliessen."

Hannes Koch (L2O)

Wir können das in den Beschlusstext nehmen. d.h. wir werden dann darüber abstimmen.

Konrad Durrer (L2O)

Ich bitte Sie, den Antrag nicht zu unterstützen. Wir kennen die Grundstücksgewinnsteuer und es kann ja auch sein, dass das Grundstück mit Verlust verkauft wird und dann müssten wir fairerweise auch aufnehmen, dass die Gemeinde dann auch zahlt.

Roger Eichmann (CVP)

Wir möchten die Klausel aufnehmen, weil es aus unserer Sicht ein relativ fairer Preis ist, für den die Familien das Grundstück erhalten und wir möchten es einfach einer Spekulation entziehen.

Heiri Schwegler (L2O)

5 Erschliessungsstrasse wird zur Privatstrasse

Es heisst, dass die Erschliessungsstrasse zu einer Privatstrasse wird und für mich ist die Frage, ob die Flächen von den angegebenen Grundstücken den Anteil der Privatstrasse auch noch enthalten oder nicht. In der Regel müsste man den Anteil nicht berücksichtigen und das würde sich dann allenfalls auch auf die Höhe des m2-Preises auswirken, der noch günstiger wäre.

Astrid David Müller (SVP)

Ursprünglich hatte die Parzelle Nr. 1289 eine Fläche von 1'778 m2 und jetzt ist es noch eine Strassenparzelle von 361 m2.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Dann heisst das, dass das berücksichtigt wurde oder müsste das noch dazugezählt werden? Es wird in der Regel zwischen den Grundstücken aufgeteilt. Die Privatstrasse gehört dann zum Grundeigentum und der m2-Preis würde entsprechende beeinflusst.

Astrid David Müller (SVP)

Es ist bei jedem Grundstück 1/3 Miteigentum am Grundstück Nr. 1289 enthalten.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Beschluss

Es ist ein Kaufvertrag vom 21. Oktober 2011 erwähnt, den ich nie gesehen habe. Wie soll ich einem Satz zustimmen, in dem explizit ein Vertrag erwähnt ist, den niemand von uns gesehen hat?

Thomas Zemp (CVP)

Das Geschäft wurde ausführlich in der GPK diskutiert und die GPK-Mitglieder hatten Einsicht in den Vertrag.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Ich habe den Vertrag überflogen und keinen Punkt entdeckt, der dafür sprechen würde, das Geschäft wegen dem Vertrag abzulehnen.

Robert Odermatt (SVP)

Ich mache beliebt den Satz wie folgt anzupassen: "Der Verkauf der Grundstücke Nrn. 1289, 3154, 3155 und 3156 wird beschlossen." Dann müssen wir nicht wissen, was im Vertrag steht.

Heiri Niederberger (CVP)

Die GPK ist der Meinung, dass man den Antrag ablehnen soll. Das Grundstück soll öffentlich ausgeschrieben und im Baurecht abgegeben werden.

Rita Sommerhalder (CVP)

Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass wir das mit der Liegenschaftspolitik aus allen Kriterien heraus angeschaut haben und der Gemeinderat ist zu der Überzeugung gelangt, dass die Parzelle zum Verkauf angeboten werden soll. Dass es freihändig ist, ist speziell, das haben wir auch verstanden. Wenn das Grundstück ausgeschrieben wird, bedeutet das einen Mehraufwand und wir setzen es voll dem Markt aus. Ich bin gespannt, ob wir dann noch die Möglichkeiten in unserem Sinn und Geist haben, die Parzelle zu verkaufen nebst dem, dass es eine gewaltige Verzögerung geben wird. Ich sage noch einmal, wir brauchen liquide Mittel und möchten die Liegenschaft gerne so schnell wie möglich verkaufen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Es ist nicht die Idee, dass man das noch einmal zum vollen Marktwert ausschreibt. Wenn man vorher ganz klar die Kriterien festlegt, wem man es geben möchte usw., dann kommen vielleicht 50 Angebote und dann muss man halt eine Auswahl nach den Kriterien treffen. Es ist von uns nicht so gemeint, dass man es an den Meistbietenden verkauft.

Heiri Schwegler (L2O)

Der Gemeinderat klammert sich vehement an den Planungsbericht Immobilienstrategie. Auf S. 37 ist aufgeführt, dass er in den nächsten sechs Jahren einen Verkaufserlös von 10 Mio. Franken erwirtschaften möchte und dem Planungsbericht hat der Einwohnerrat zugestimmt. Die Marktsituation ist jetzt aber so, dass eine vorsichtige Schätzung von mir für das Land in der Stirnrüti einen Preis von 10 Mio. Franken und mehr ergibt. Ausserdem haben wir mit dem Planungsbericht dem Verkauf vom Baufeld G zugestimmt, auf dem ein Hochhaus mit 14 Stockwerken entstehen soll. Das Grundstück ergibt nach meiner Schätzung einen Preis von 3 bis 4 Mio. Franken. Das heisst, wir werden allein aus den zwei Verkäufen im Minimum 13 Mio. Franken erzielen, also schon wesentlich mehr als wir im Planungsbericht zugestimmt haben. Das, Herr Helfenstein, müssten Sie auch erwähnen, denn das ändert die heutige Situation ein wenig. Sie können nicht immer auf den Planungsbericht pochen, in dem steht, dass wir in den nächsten sechs Jahren 10 Mio. Franken durch Grundstücksverkäufe erzielen, wenn man nach heutiger Sicht abschätzen kann, dass wir bereits in diesem Jahre 13 Mio. Franken oder mehr holen. Dann müssen wir das auch ehrlicherweise sagen.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich poche nicht auf das Liegenschaftspapier, dieses ist eine Leitplanke, ein Planungsbericht, den wir miteinander diskutiert haben. Wenn ich zum heutigen Tag auf etwas poche, dann ist es der Finanz- und Aufgabenplan. Wir sprechen eigentlich von 12 Mio. Franken, weil wir ja auch noch die Bilanzwerte haben. Wenn der Erlös höher ausfällt, das haben Sie heute im Rahmen des Budgets auch entschieden, wird dieser für die Projekte ESP und Oberstufenschulhaus zurückgestellt. Im Liegenschaftspapier ist die Grundidee aufgezeigt, wie sich das entwickeln kann und selbstverständlich müssen wir nicht auf Vorrat, auf die Millionen, die Sie jetzt erwähnt haben, Liegenschaften verkaufen. Aber auch dann liegt es in Ihrer Hand. Wir haben den Auftrag auszuschreiben, wir kommen zu Ihnen und Sie können Stopp sagen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Abstimmung:

Mit 14:12 Stimmen wird folgendem Antrag der L2O zugestimmt: "Sofern das Grundstück innerhalb von 20 Jahren mit Gewinn weiterverkauft wird, soll 50 % des Gewinns an die Gemeinde zurückfliessen."

Konrad Durrer (L2O)

Gegenüberstellung:

Antrag des Gemeinderates: Der Verkauf der Grundstücke Nrn. 1289, 3154, 3155 und 3156 gemäss Kaufverträgen vom 21. Oktober 2011 wird beschlossen.	1 Stimme
Antrag von Heiri Niederberger, CVP: Der Verkauf der Grundstücke Nrn. 1289, 3154, 3155 und 3156 wird beschlossen.	19 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag der L2O: "Sofern das Grundstück innerhalb von 20 Jahren mit Gewinn weiterverkauft wird, soll 50 % des Gewinns an die Gemeinde zurückfliessen.":	14 Stimmen
Antrag der GPK, den Verkauf der Grundstücke Nrn. 1289, 3154, 3155 und 3156 nicht zu beschliessen.	12 Stimmen

Gesamtabstimmung:

Mit 13:12 Stimmen wird dem Bericht und Antrag Nr. 1462 Verkauf Grundstück Nr. 1289, Rigiblickweg, zugestimmt.

9. Dringliche Interpellation Nr. 607/2011 von Heiri Schwegler, L2O, und Mitunterzeichnender: Bestes Gemeindeland auf der Stirnrüti verkaufen im Schnellverfahren?

Ich habe keine Ergänzungen zur Dringlichkeitsbegründung.

Heiri Schwegler (L2O)

Wir haben die Dringlichkeit nicht bestritten, weil wir bereit sind, die Fragen zu beantworten, die möglich sind zu beantworten, denn zurzeit sind wir noch in Vorbereitung von gewissen Gesprächen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Unser Grundstück hatte vorerst nicht die höchste Dringlichkeitsstufe. Die Grundeigentümerin des angrenzenden Grundstücks orientierte diesen Sommer den Gemeinderat Horw über die aktuellen Verkaufsabsichten und fragte an, ob ein gemeinsamer Marktauftritt der Grundstücke Nrn. 265 und 1650 (Einwohnergemeinde Horw) vorstellbar sei. Der Gemeinderat kam zu der Überzeugung, dass eine Veräusserung zum heutigen Zeitpunkt für beide Grundstückbesitzer optimal ist. Mit dem Beschluss eines gemeinsamen Marktauftrittes wollte der Gemeinderat in keiner Weise dem Beschluss des Parlamentes vorgreifen. Letztlich liegt auch der Beschluss über einen allfälligen Verkauf des Grundstückes Nr. 1650, Stirnrüti, beim Einwohnerrat.
2. Die Verkaufsdokumentation orientiert im Wesentlichen über die Makro- und Mikrolage des Grundstückes Nr. 1650 sowie die Verkaufsbedingungen und -abwicklungen bei einem möglichen Verkauf. Strategische Aussagen haben wir nicht gemacht.
3. Das Grundstück Nr. 1650, Stirnrüti, wurde im Jahre 1964 vom Baugeschäft Marti und von der Firma LIMAG Immobilien erworben. Damals beabsichtigte man, dort in Zukunft ein Schulhaus zu erstellen. Mit der Totalrevision der Ortsplanung wurde das Grundstück in die Bauzone eingereiht.
4. Durch die Einsetzung eines Erbenvertreters bei der Grundeigentümerin des Grundstückes Nr. 265 und dessen Initiative wurde der Verkauf erst aktuell. Für die Gemeinde war das die Gelegenheit, mit einem gemeinsamen Marktauftritt den bestmöglichen Verkaufspreis zu realisieren. Somit konnte eine effiziente Zusammenarbeit sichergestellt werden.
5. Es mussten vor dem gemeinsamen Marktauftritt keine Vereinbarungen getroffen werden, ausser dass bei Angeboten für beide Grundstücke, die Angebote auch an beide Parteien zugestellt werden.
6. Es gab lediglich eine Rückfrage um Fristerstreckung. Wir haben das dann allen mitgeteilt und die Frist bis zum 30. Oktober 2011 erweitert.
7. Der Gemeinderat erachtet den Verkaufszeitpunkt in Hinsicht des jetzigen Immobiliennachfrageüberhangs als sehr gut. Letztlich entscheidet aber der Markt bei der öffentlichen Ausschreibung. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Grundstücke auf Stirnrüti an einer bevorzugten Lage befinden und sich vor allem für Woh-

- nungen im oberen Preissegment eignen. Dies bestätigen auch die eingegangenen hohen Angebote für beide Parzellen.
8. Aus den vorhergehenden Aussagen ist es nicht möglich, wobei auch die interessierten Familien oder Baugenossenschaften die Möglichkeit hatten, auf die Ausschreibung zu reagieren. Es hat aber niemand von einer Baugenossenschaft reagiert. Eine Kalkulation über eine Vierzimmer-Wohnung aufzustellen ist uns zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.
 9. Der Gemeinderat wird nächste Woche über die Verkaufskriterien diskutieren und entscheiden.
 10. Es wird durch den Gemeinderat ein Jurymitglied bestimmt.
 11. Gemäss BZR besteht über beide Grundstücke eine gemeinsame Gestaltungsplanpflicht.
 12. Die Kriterien werden innerhalb des Gemeinderats und vor Beginn des Verfahrens des Gestaltungsplanwettbewerbes erstellt.
 13. Es wurden keine Berechnungen für ein Baurecht gemacht. Gemäss Liegenschaftsstrategie sehen wir für das Grundstück Nr. 1650 eher einen Verkauf.
 14. Diese Rahmenbedingung wurde vor dem Marktauftritt festgelegt, als noch nicht klar war, was für Angebote eintreffen können.
 15. Ein Vorkaufsrecht ist nicht vorgesehen, jedoch wird im Kaufvertrag ein Rückkaufsrecht auf dem unbebauten Grundstück für die Gemeinde formuliert.

Herr Schwegler, sind Sie mit den Ausführungen zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Ich bin mit der Beantwortung zufrieden.

Heiri Schwegler (L2O)

Ich verlange Diskussion.

Rita Wyss (L2O)

Ich möchte nachfragen, zu welchem m2-Preis das Land 1964 von der Gemeinde gekauft wurde.

Das Grundstück war damals Landwirtschaftsland und der m2-Preis betrug 42.85 Franken.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Konrad Durrer
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 5. Januar 2012